



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt  
für die Stadt Moers

---

36. Jahrgang

Moers, den 20.08.2009

Nr. 14

---

### INHALTSVERZEICHNIS

1. Wahlbekanntmachung der Stadt Moers über die Kommunalwahlen am Sonntag, den 30. August 2009
2. Bekanntmachung über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände der Stadt Moers für die Kommunalwahlen am 30. August 2009
3. Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 30. August 2009
4. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Moers zu den Kommunalwahlen 2009
5. Bekanntmachung der Stadt Moers über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009
6. Aufruf zur Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Moers
7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen (Moers-Meerbeck, Moers-Kapellen)
8. 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Repelen (Industriegebiet Pattberg)
9. Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2008 der Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken GmbH
10. Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2008 der ENergie Wasser Niederrhein GmbH

**Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 14 – 20.08.2009 -**

**Wahlbekanntmachung  
der Stadt Moers  
über die Kommunalwahlen am Sonntag, den 30. August 2009**

1. Wahlzeit

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 04.03.2009 gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalwahlgesetz (KWahlG) den Wahltag für die allgemeinen Kommunalwahlen 2009 auf den

30. August 2009

festgelegt und im Ministerialblatt NRW vom 09.03.2009, S. 97, bekannt gemacht.

Die Wahlen zum Bürgermeister der Stadt Moers, zum Rat der Stadt Moers, zum Landrat des Kreises Wesel und zum Kreistag des Kreises Wesel sind miteinander verbunden und finden somit gleichzeitig statt.

Gemäß § 14 Abs. 3 KWahlG dauert die Wahl von

8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Einteilung nach Wahl- und Stimmbezirken

Der Wahlausschuss der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 28.05.2008 die Einteilung des Wahlgebietes in 27 Wahlbezirke beschlossen. Die Wahlbezirkseinteilung ist am 12.06.2008 bekannt gemacht worden. Redaktionelle Änderungen bei den Bezeichnungen der Wahlbezirke 14, 20 und 26 wurden am 04.07.2009 bekannt gemacht. Das Gebiet der Stadt Moers ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

- Wahlbezirk 1 – Kohlenhuck/Repelen
- Wahlbezirk 2 – Repelen-West/Genend
- Wahlbezirk 3 – Repelen-Mitte/Genend
- Wahlbezirk 4 – Rheinkamper Ring
- Wahlbezirk 5 – Eick-West
- Wahlbezirk 6 – Eick-Ost
- Wahlbezirk 7 – Utfoot
- Wahlbezirk 8 – Meerbeck
- Wahlbezirk 9 – Meerbeck-Ost
- Wahlbezirk 10 – Hülsdonk
- Wahlbezirk 11 – Stadtmitte-Nord
- Wahlbezirk 12 – Stadtmitte-Altstadt
- Wahlbezirk 13 – Stadtmitte-Süd
- Wahlbezirk 14 – Meerbeck/Hochstraß
- Wahlbezirk 15 – Hochstraß
- Wahlbezirk 16 – Westerbruch/Hochstraß
- Wahlbezirk 17 – Scherpenberg/Hochstraß
- Wahlbezirk 18 – Vinn
- Wahlbezirk 19 – Mattheck
- Wahlbezirk 20 – Asberg-Nord
- Wahlbezirk 21 – Asberg
- Wahlbezirk 22 – Scherpenberg/Asberg
- Wahlbezirk 23 – Schwafheim/Asberg-Süd
- Wahlbezirk 24 – Schwafheim
- Wahlbezirk 25 – Holderberg/Vennikel
- Wahlbezirk 26 – Kapellen-Mitte/Achterathsheide
- Wahlbezirk 27 – Achterathsfeld

**Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 14 – 20.08.2009 -**

Zur Wahl der Vertretung des Kreises Wesel wurden für das Gebiet der Stadt Moers 7 Wahlbezirke gebildet.

Sie umfassen folgende Gemeindewahlbezirke:

- Kreiswahlbezirk 9 = Gemeindewahlbezirke 1, 2 und 4
- Kreiswahlbezirk 10 = Gemeindewahlbezirke 3, 5, 6 und 7
- Kreiswahlbezirk 11 = Gemeindewahlbezirke 8, 9 und 16
- Kreiswahlbezirk 12 = Gemeindewahlbezirke 10, 12, 13 und 18
- Kreiswahlbezirk 13 = Gemeindewahlbezirke 11, 14, 15, 19 und 20
- Kreiswahlbezirk 14 = Gemeindewahlbezirke 17, 21, 22 und 23
- Kreiswahlbezirk 15 = Gemeindewahlbezirke 24, 25, 26 und 27

In den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten spätestens bis zum 09.08.2009, zugestellt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen darf.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann zu folgenden Zeiten im Alten Rathaus, Unterwallstrasse 9, Zimmer 1, eingesehen werden:

**montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und  
montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr.**

### 3. Stimmzettel

Für jede Wahl wird mit einem besonderen amtlich hergestellten Stimmzettel gewählt. Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- für die Bürgermeisterwahl: gelber Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- für die Ratswahl: grüner Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- für die Landratswahl: blauer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- für die Kreistagswahl: rosa Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

Die Stimmzettel werden den Wahlberechtigten im Wahlraum ausgehändigt.

### 4. Ausweispflicht des Wählers/der Wählerin

Die Wahlbenachrichtigung soll in den Wahlraum mitgebracht werden. Der Personalausweis oder Reisepass bzw. Identitätsausweis ist zur Wahl mitzubringen, damit sich der/die Wähler/in auf Verlangen über seine/ihre Person ausweisen kann.

### 5. Stimmabgabe

#### 5.1 Stimmabgabe im Wahllokal

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Wenn der/die Wahlberechtigte den Wahlraum betritt, erhält er/sie für jede Wahl den entsprechenden amtlichen Stimmzettel; falls er/sie nur für die Kreistags- und Landratswahl berechtigt ist, erhält er/sie nur diese Stimmzettel. Er/sie sollte sich hierbei nach Möglichkeit durch die Wahlbenachrichtigung oder den Personalausweis ausweisen.

Die Stimmzettel müssen von dem/der Wahlberechtigten in einer Wahlzelle des Wahlraums gekennzeichnet werden.

Ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen gehindert ist, die Stimmzettel eigenhändig auszufüllen und diese in die Wahlurne zu werfen, kann sich im Wahlraum der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Vertrauensperson kann auch ein von dem/der Wähler/in bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein.

Während der Wahlhandlung und der Ermittlung des Wahlergebnisses hat jedermann Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

**Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 14 – 20.08.2009 -**

5.2 Wahl mit Wahlschein

Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag von der Stadt Moers die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl, das nähere Hinweise enthält.

Er/sie muss seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschiedenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag, also am 30.08.2009 bis 16.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG gebührenfrei befördert. Der Wahlbrief kann auch in die Hausbriefkästen des Alten und Neuen Rathauses Moers bis Sonntag, 30. August 2009, 16.00 Uhr, eingeworfen werden.

Die Stimmzettel sind unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag zu legen. In Krankenhäusern, Altenheimen, Altenwohnheimen, Pflegeheimen und Justizvollzugsanstalten ist Vorsorge zu treffen, dass diesen Erfordernissen entsprochen wird. Zu diesem Zweck habe ich im Einvernehmen mit den Leitungen der betroffenen Einrichtungen einen geeigneten Raum für die Stimmabgabe durch Briefwahl bestimmt. Die Leitungen der betreffenden Einrichtungen geben den Wahlberechtigten bekannt, in welcher Zeit der Raum für die Ausübung der Briefwahl zur Verfügung steht.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler/innen gilt Ziffer 5.1 dahingehend sinngemäß, dass sich der/die Wähler/in der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen darf. Hat der/die Wähler/in den Stimmzettel durch eine Vertrauensperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides Statt zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

6. Kennzeichnung der Stimmzettel

Der/die Wähler/in hat für jede der verbundenen Wahlen eine Stimme.

Danach können

- für den Rat der Stadt ein Bewerber
- für den Bürgermeister ein Bewerber,
  
- für den Kreistag ein Bewerber
- für den Landrat ein Bewerber

auf dem Stimmzettel gekennzeichnet werden.

Jeder Stimmzettel enthält jeweils die Namen der Bewerber/innen der zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Partei oder des Kennwortes und rechts neben dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis zur Kennzeichnung.

Der/die Wähler/in gibt seine/ihre Stimme ab, indem durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, welchem/r Bewerber/in die Stimme gelten soll. Die klarste und sicherste Kennzeichnung ist ein X in dem dafür vorgesehenen Kreis.

Der/die Wähler/in kann sich für einen versehentlich unbrauchbar gemachten Stimmzettel einen neuen geben lassen. Der Stimmzettel, auf dem sich die Person verschrieben hat, soll nach Möglichkeit vernichtet werden.

7. Ungültigkeit von Stimmzetteln

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

**Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 14 – 20.08.2009 -**

- nicht amtlich hergestellt ist oder für einen anderen Wahlbezirk gültig ist,
- keine Kennzeichnung enthält,
- den Willen des Wählers/der Wählerin nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

Zu den Stimmzetteln, die den Willen des Wählers/der Wählerin nicht zweifelsfrei erkennen lassen, gehören im Besonderen solche,

- bei denen mehrere Bewerber angekreuzt oder bezeichnet sind,
- deren Ankreuzung oder Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennen lässt, welcher Bewerber gemeint ist, die zerrissen oder stark beschädigt sind.

Zusätze, Vorbehalte oder Anlagen machen den Stimmzettel dann ungültig, wenn der/die Wähler/in mit ihnen über die zulässige Bezeichnung des Bewerbers hinaus eine weitere Willensäußerung zum Ausdruck bringt. Eine solche Willensäußerung ist nicht darin zu sehen, dass der/die Wähler/in bei einem Bewerber mehrere Kreuze anbringt oder ein Kreuz oder den Teil des Kreuzes hinter einem Bewerber streicht.

**Kennzeichnen Sie daher bitte die Stimmzettel einwandfrei und klar, am besten mit einem Kreuz im Kreis, damit Sie sicher sein können, dass Ihre Stimmen gültig sind und gewertet werden!**

8. Ausübung des Wahlrechts/ Strafbestimmungen

Jeder/jede Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Moers, den 06.08.2009

Stadt Moers  
Der Bürgermeister  
Ballhaus

**Bekanntmachung  
über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände  
der Stadt Moers für die Kommunalwahlen  
am 30. August 2009**

Zur Prüfung der Gültigkeit der Stimmabgabe durch Briefwahl und zur Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Wahl zum Bürgermeister und Rat der Stadt Moers sowie zum Landrat und Kreistag des Kreises Wesel habe ich neun Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Sonntag, den 30. August um 15.30 Uhr im Neuen Rathaus Moers, Meerstraße 2, in den nachstehend aufgeführten Räumen zusammen.

Briefwahlvorstand	Gemeinde-Stimmbezirke	Zimmer-Nr.
1	225.9, 301.9, 303.9	22-24
2	112.9, 119.9, 120.9	128
3	226.9, 304.9, 306.9	168
4	305.9, 307.9, 309.9	208
5	117.9, 118.9, 302.9	235, 235a, 236

**Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 14 – 20.08.2009 -**

6	113.9, 115.9, 116.9	212
7	110.9, 111.9, 114.9	203 und 203a
8	121.9, 122.9, 227.9	326 und 328
9	123.9, 124.9, 308.9	438

Für die Kommunalwahlen habe ich gemäß § 57 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO) angeordnet, dass die von mir bestimmten Briefwahlvorstände auch das Ergebnis der Briefwahl ermitteln.

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände findet öffentlich statt. Zu den Räumen der Briefwahlvorstände hat jedermann Zutritt.

Moers, den 06.08.2009

Stadt Moers  
Der Bürgermeister  
Ballhaus

**Bekanntmachung  
zu den Kommunalwahlen am 30.08.2009**

Gemäß § 13 Kommunalwahlordnung (KWahlO) wurden alle für die Kommunalwahlen am 30.08.2009 in das Wählerverzeichnis eingetragenen Personen bis zum 09.08.2009 durch Erhalt einer Wahlbenachrichtigungskarte über ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis benachrichtigt.

Die Wahlbenachrichtigungskarten enthalten neben weiteren Informationen die Angabe des Wahlraums, in dem die Stimmabgabe durch die Wahlberechtigten erfolgt.

Abweichend von den Angaben auf den Wahlbenachrichtigungskarten befindet sich der Wahlraum für den Stimmbezirk 301.1 nicht im „Haus Filtmann, Rheinberger Straße 497“, sondern im „Haus Niederrhein Saal, Rheinberger Straße 480“.

**Für diejenigen Wahlberechtigten, die für den Stimmbezirk 301.1 in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erfolgt die Stimmabgabe daher am Wahlsonntag, den 30.08.2009, in folgendem Wahlraum:**

**Haus Niederrhein Saal  
Rheinberger Straße 480  
47445 Moers**

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Moers, den 10.08.2009

Stadt Moers  
Der Bürgermeister  
Ballhaus

**Bekanntmachung  
des Wahlleiters der Stadt Moers  
zu den Kommunalwahlen 2009**

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Wahlausschuss am

**Donnerstag, den 03.09.2009, 15.00 Uhr,  
im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Moers, Meerstraße 2,**

zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister und zum Rat der Stadt Moers zusammentritt.

Ich weise darauf hin, dass jedermann Zutritt zu dieser Sitzung hat.

Moers, den 06.08.2009

Stadt Moers  
Der Wahlleiter  
Rötters

**Bekanntmachung  
der Stadt Moers  
über das Recht auf Einsicht in das  
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen  
für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27.09.2009**

Gemäß § 20 Bundeswahlordnung (BWO) wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

**1. Wählerverzeichnis:**

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Moers wird in der Zeit vom

**7. September bis 11. September 2009 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)**

Montag	von 8.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 14.00 Uhr

im Alten Rathaus, Unterwallstr. 9, Zimmer 3 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister Sperrvermerke gemäß § 34 Abs. 6 des Meldgesetzes NRW eingetragen sind.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

**2. Einspruch gegen das Wählerverzeichnis**

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 7. bis 11. September 2009 (20. bis 16. Tag vor der Wahl),

**spätestens am 11. September 2009 ( 16. Tag vor der Wahl ) bis 14.00 Uhr,**

beim Bürgermeister der Stadt Moers, Altes Rathaus, Unterwallstr. 9, Zimmer 3

**Einspruch einlegen.**

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, müssen die erforderlichen Beweismittel beigebracht werden.

**3. Wahlbenachrichtigung**

Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält bis spätestens zum 21. Tag, also bis zum 6. September 2009, eine Wahlbenachrichtigungskarte. Aus ihr sind die Nummer des Wahlbezirks, die Adresse des Wahllo-

**Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 14 – 20.08.2009 -**

kals, ein Hinweis, ob das Wahllokal barrierefrei zugänglich ist und die Nummer, unter der die Eintragung im Wählerverzeichnis erfolgt ist, zu ersehen.

Die Wahlbenachrichtigung ist **kein** Wahlschein.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, **muss** Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten **keine** Wahlbenachrichtigung.

Zur Stimmabgabe sollte die Wahlbenachrichtigungskarte mitgebracht, sowie der Personalausweis oder Reisepass bereit gehalten werden. Das Wahlrecht kann aber auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden, wenn sich die betreffende Person ausweisen kann.

#### **4. Wahl mit Wahlschein**

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 115 – Krefeld II / Wesel II

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

#### **5. Ausstellung von Wahlscheinen**

Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

5.1 ein(e) in das Wählerverzeichnis **eingetragene(r)** Wahlberechtigte(r),

5.2 ein(e) **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene(r)** Wahlberechtigte(r),

- (a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 BWO (bis zum 6. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 BWO (bis zum 11. September 2009) versäumt hat,
- (b) wenn er/sie sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 BWO oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 BWO entstanden ist,
- (c) wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **25. September 2009, 18.00 Uhr**, beim Bürgermeister der Stadt Moers, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. **Eine fernmündliche Antragstellung ist nicht zulässig.**

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, also bis zum 27.09.2009 bis 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tag **vor** der Wahl, also bis zum 26. September 2009 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben (a) bis (c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen.

Das Briefwahlbüro befindet sich im **Alten Rathaus**, Unterwallstr. 9, 47441 Moers, Zimmer 1, Tel. 201-946. Es ist zu **folgenden Sprechzeiten** geöffnet:

montags bis mittwochs	von 8.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 8.00 bis 17.00 Uhr,
freitags	von 8.00 bis 14.00 Uhr

**Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 14 – 20.08.2009 -**

am Montag, 07.09.2009	von 8.00 bis 11.00 Uhr
am Freitag, 25.09.2009	von 8.00 bis 18.00 Uhr
am Samstag, 26.09.2009	von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Sonntag, 27.09.2009	von 8.00 bis 15.00 Uhr

**Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.** Ein/e behinderte(r) Wahlberechtigte(r) kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

## 6. Anlagen zum Wahlschein

Mit dem Wahlscheinantrag erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift des Bürgermeisters versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Wahlunterlagen werden Inhabern eines Wahlscheines von der Stadt Moers auf Verlangen auch noch nachträglich bis zum Wahltag, 15.00 Uhr ausgehändigt.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

## 7. Wahl durch Briefwahl

Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich seinen Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Datums,
- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den **unterschiedenen** Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag,
- verschließt den amtlichen roten Wahlbriefumschlag und
- übersendet den Wahlbrief durch die Post rechtzeitig an die darauf angegebene Stelle. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Der Stimmzettel ist unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Wahlumschlag zu legen.

Wähler/innen, die des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Diese hat durch Unterschreiben der auf dem Wahlschein vorgedruckten Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin gekennzeichnet hat.

In Krankenhäusern, Altenheimen, Pflegeheimen und Justizvollzugsanstalten ist Vorsorge getroffen worden, dass den Erfordernissen einer geheimen Stimmabgabe entsprochen wird. Zu diesem Zweck habe ich im Einvernehmen mit den Leitungen der betreffenden Einrichtungen **einen geeigneten Raum für die Stimmabgabe durch Briefwahl** bestimmt. Die Leitungen der betreffenden Einrichtungen geben den Wahlberechtigten bekannt, in welcher Zeit der Raum für die Ausübung der Briefwahl zur Verfügung steht.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Bürgermeister absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, also am 27.09.2009 bis 18.00 Uhr eingeht.

Der amtliche Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG gebührenfrei befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Moers, den 06.08.2009  
Stadt Moers  
Der Bürgermeister  
Ballhaus

**Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 14 – 20.08.2009 -**

**Aufruf  
zur Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Moers**

**a) Wahltermin**

Der neu zu konstituierende Seniorenbeirat der Stadt Moers wird gemäß Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Moers vom 07.12.2006, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Moers, 33. Jahrgang, Nr. 21 vom 20.12.2006 und Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Moers, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Moers, 26. Jahrgang, Nr. 24 vom 30.09.1999, am **12.11.2009** durch eine Delegiertenversammlung gewählt.

**b) Aufruf zur Benennung von Delegierten gem. § 3 Abs. 3 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Moers**

1. Die in § 3 Abs. 3 der Satzung für den Seniorenbeirat aufgeführten Einrichtungen, Verbände, Gruppen und Institutionen sind hiermit aufgerufen, bis zu 3 Delegierte für die Wahlversammlung zu benennen.
2. Die benannten Delegierten müssen gem. § 3 Abs. 2 das 55. Lebensjahr vollendet haben und in Moers wohnen.
3. Die Benennung der Delegierten ist der

Stadt Moers, Der Bürgermeister, Fachdienst 4.2 , Altes Rathaus,  
Unterwallstraße 9, Zi. 4, 47441 Moers,

schriftlich mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift **bis zum 01.10.2009** mitzuteilen.

**c) Aufruf zur Kandidatur gem. § 3 Abs. 4 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Moers**

1. Seniorinnen und Senioren, die den in § 3 Abs. 3 genannten Gruppierungen nicht angehören, können gem. § 3 Abs. 4 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Moers gleichfalls zur Wahl in den Seniorenbeirat kandidieren.
2. Die Kandidatinnen/Kandidaten müssen das 55. Lebensjahr vollendet haben und in Moers wohnen.
3. Die Kandidatur gem. § 3 Abs. 4 muss von mindestens 25 Bürgerinnen/Bürgern durch Unterschriften unterstützt werden, die gleichfalls das 55. Lebensjahr vollendet haben und in Moers wohnen. Die Unterstützung mittels Unterschrift ist nur für eine/n Delegierte/n zulässig.
4. Die Kandidatur gem. § 3 Abs. 4 der o.g. Satzung ist nur auf den von der Stadt Moers ausgefertigten Formblättern zulässig. Die Formblätter sind ab dem 03.09.2009 bei der Stadt Moers, Leitstelle Älterwerden, Geschäftsstelle Seniorenbeirat, Altes Rathaus, Unterwallstr. 9 Raum 18c, erhältlich.
5. Die Formblätter mit den Unterstützungsunterschriften für eine Kandidatur gem. § 3 Abs. 4 der Satzung müssen jeweils unter Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums und der Anschrift der Kandidatin/des Kandidaten **bis zum 15.10.2009** der

Stadt Moers, Der Bürgermeister, Fachdienst 4.2, Altes Rathaus,  
Unterwallstraße 9, Zi. 4, 47441 Moers,

zugegangen sein.

Moers, den 12.08.2009

Stadt Moers  
Der Bürgermeister  
Ballhaus

**Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 14 – 20.08.2009 -**

**Verordnung  
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen  
vom 30.07.2009**

Aufgrund § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S.516/SGV.NRW. 7113) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 13. November 2007 (GV. NRW. S. 561/SGV. NRW. 281) hat der Rat der Stadt Moers am 01. Juli 2009 folgende Verordnung beschlossen:

**§ 1**

1. Verkaufsstellen dürfen in Moers-Meerbeck am Sonntag, dem 13.09.2009 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.  
Der Ortsteil Moers-Meerbeck wird begrenzt durch die Bahnlinie im Westen, durch die Glückaufstraße und die Forststraße im Norden, durch die Stadtgrenze zu Duisburg im Osten und durch die Kirschenallee im Süden.
2. Verkaufsstellen dürfen in Moers-Kapellen am Sonntag, dem 20.09.2009 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.  
Zum Ortsteil Kapellen gehören Stockrahmsfeld, Hülshorst, Bettenkamp, Holderberg, Viertelsheide, Vennikel und Achterrathsheide

**§ 2**

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,00 EUR geahndet werden.

**§ 3**

Dieser Verordnung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die **Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 30.07.2009

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
zum KolK  
Beigeordnete

**Bekanntmachung der Stadt Moers**

**85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Repelen (Industriegebiet Pattberg)**

**Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

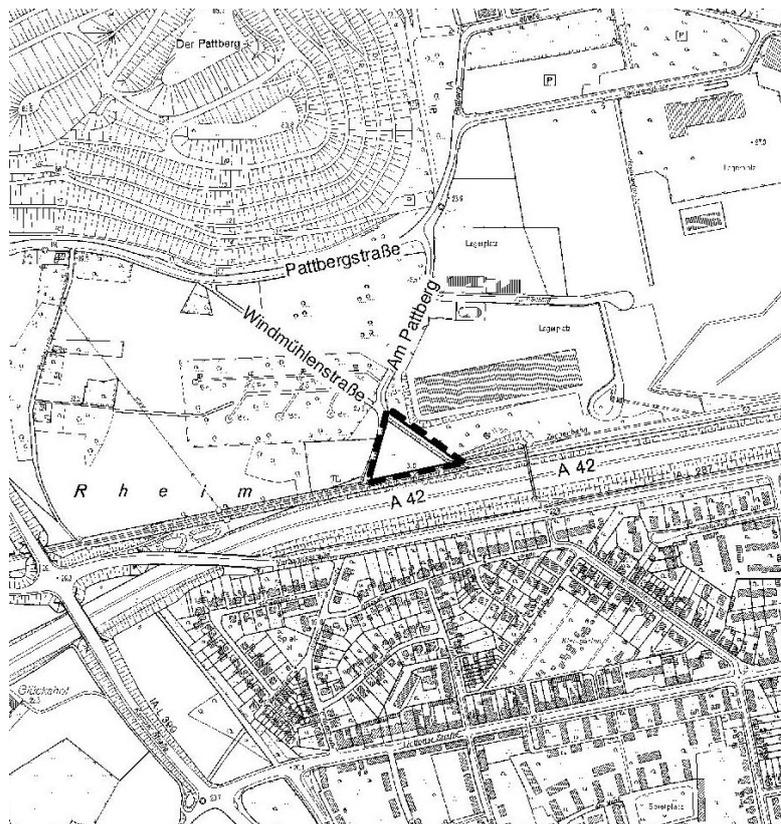
- I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **10.06.2009** beschlossen, den Entwurf der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Änderungsbereich:

Der Änderungsbereich liegt nördlich des Ortsteiles Repelen, südwestlich des „Industriegebietes Pattberg“. Er wird im Norden durch die Kreuzung der Straße „Am Pattberg“ mit der Fuß- und Radwegeverbindung nach Repelen, im Osten durch das „Industriegebiet Pattberg“, im Süden durch die parallel zur A 42 verlaufende Bahntrasse der Zechenbahn und im Westen durch die Straße „Am Pattberg“ begrenzt.

Der genaue Änderungsbereich geht aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt hervor.



- II. Der Entwurf der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom

**31.08. bis einschließlich 30.09.2009**

im Stadtplanungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, Zimmer 111, während der Dienststunden, und zwar

**Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 14 – 20.08.2009 -**

montags bis mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen sind darüber hinaus verfügbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

**Hinweis:**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht sowie fachliche Auskünfte erteilt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Informationen zu den Planungen werden ergänzend während der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter [www.moers.de/buergerbeteiligung](http://www.moers.de/buergerbeteiligung) zur Verfügung gestellt.

Moers, den 10.08.2009

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Wusthoff  
Beigeordneter

**Bekanntmachung der Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH**

Beschluss über das Jahresergebnis  
des Geschäftsjahres 2008

Die Gesellschafterversammlung der Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH hat in der 7. Sitzung am 18. Mai 2009 folgendes beschlossen:

2. Jahresabschluss 2008

- A) Der von der KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den öffentlichen Sektor Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 wird mit einer Bilanzsumme von 11.857.713,03 € und einem Jahresfehlbetrag von 160.501,20 € festgestellt.
- B) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 160.501,20 € wird auf das Geschäftsjahr 2009 vorgetragen
- C) .....

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte KPMG, Köln hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

**Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 14 – 20.08.2009 -**

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.0

Köln, den 6. März 2009

KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft  
für den Öffentlichen Sektor  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

zur Mühlen                      Kopp  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 24. August bis 04. September 2009

in den Geschäftsräumen (Kundenzentrum) der Energie Wasser Niederrhein GmbH, Uerdinger Str. 31, 47441 Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, den 10. August 2009

Arno Gedigk                      Manuela Kemper-Wibelitz  
Geschäftsführer                Geschäftsführerin

<b>Bilanz der ENergie Wasser Niederrhein GmbH</b>		<b>Aktiva</b>	
Angaben in EURO	Anhang	<b>31. 12. 2008</b>	Vorjahr
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	[1]		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	[2]		
1. Lizenzen, Leitungs- und ähnliche Rechte		1.684.457,00	1.553.319,00
2. geleistete Anzahlungen		0,00	100.172,60
		<u>1.684.457,00</u>	<u>1.653.491,60</u>
II. Sachanlagen	[3]		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		9.955.544,68	10.320.689,54
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen		11.165.255,00	11.895.884,00
3. Umspannungs-, Regler- und Speicheranlagen		5.342.277,00	5.690.997,00
4. Verteilungsanlagen		53.562.321,00	53.398.875,00
5. sonstige technische Anlagen und Maschinen		1.950.179,00	2.019.464,00
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		975.262,00	967.431,00
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		765.310,24	112.809,42
		<u>83.716.148,92</u>	<u>84.406.149,96</u>
... . Finanzanlagen	[4]		
1. Beteiligungen		7.792.194,18	5.039.226,46
2. sonstige Ausleihungen		259.302,37	225.005,13
3. sonstige Finanzanlagen		2.147,43	2.147,43
		<u>8.053.643,98</u>	<u>5.266.379,02</u>
		<u><b>93.454.249,90</b></u>	<u><b>91.326.020,58</b></u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	[5]		
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	[6]	801.486,31	695.293,93
2. Waren		18.016,30	18.657,00
		<u>819.502,61</u>	<u>713.950,93</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	[7]		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[8]	16.259.434,90	18.039.562,76
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		788.784,60	77.930,08
3. Forderungen gegen Gesellschafter		735.959,93	459.120,36
4. sonstige Vermögensgegenstände		3.819.980,26	5.085.625,48
		<u>21.604.159,69</u>	<u>23.662.238,68</u>
III . Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	[9]	3.881.831,96	877.685,63
		<u><b>26.305.494,26</b></u>	<u><b>25.253.875,24</b></u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<u><b>18.192,00</b></u>	<u><b>26.212,00</b></u>
		<u><b>119.777.936,16</b></u>	<u><b>116.606.107,82</b></u>

<b>Bilanz der ENergie Wasser Niederrhein GmbH</b>		<b>Passiva</b>	
Angaben in EURO	Anhang	<b>31. 12. 2008</b>	Vorjahr
<b>A. EIGENKAPITAL</b>	[10]		
I. Gezeichnetes Kapital		14.000.000,00	14.000.000,00
II. Kapitalrücklage		9.687.914,77	9.687.914,77
III. Gewinnrücklagen			
1. satzungsmäßige Rücklagen		89.977,15	89.977,15
2. andere Gewinnrücklagen		3.552.078,56	2.552.078,56
IV. Bilanzgewinn		8.448.576,35	6.571.222,82
		<b>35.778.546,83</b>	<b>32.901.193,30</b>
<b>B. SONDERPOSTEN</b>	[11]		
1. Sonderposten zu § 4b InvZulG 1982		374.000,00	390.000,00
2. Sonderposten Investitionszuschuss		226.400,00	248.800,00
3. Investitionszuschüsse Netze und Netzanschlüsse	[12]	6.004.888,00	6.063.870,00
		<b>6.605.288,00</b>	<b>6.702.670,00</b>
<b>C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>	[13]	<b>10.857.136,00</b>	<b>12.616.856,00</b>
<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	[14]	3.288.296,00	2.784.214,00
2. Steuerrückstellungen	[15]	76.218,00	333.162,11
3. sonstige Rückstellungen	[16]	8.310.202,00	5.877.980,00
		<b>11.674.716,00</b>	<b>8.995.356,11</b>
<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>	[17]		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		38.905.953,70	39.129.417,20
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	[18]	7.422,01	20.760,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[19]	8.743.000,41	7.413.509,79
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		149.198,69	250.342,75
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		1.863.671,78	2.081.878,52
6. sonstige Verbindlichkeiten	[20]	3.789.089,74	5.147.695,15
		<b>53.458.336,33</b>	<b>54.043.603,41</b>
<b>F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<b>1.403.913,00</b>	<b>1.346.429,00</b>
		<b>119.777.936,16</b>	<b>116.606.107,82</b>

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 14 – 20.08.2009 -

Gewinn- und Verlustrechnung der **EN**ergie Wasser **N**iederrhein GmbH  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008

Angaben in EURO	Anhang	2008	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	[21]	135.201.785,04	129.662.790,73
2. andere aktivierte Eigenleistungen		882.152,13	831.214,73
3. sonstige betriebliche Erträge	[22]	3.721.004,06	1.882.999,90
		<u>139.804.941,23</u>	<u>132.377.005,36</u>
4. Materialaufwand	[23]		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-87.696.849,94	-83.376.427,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-1.653.295,91	-1.792.987,21
		<u>-89.350.145,85</u>	<u>-85.169.414,34</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-9.662.328,93	-9.203.204,63
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	[24]	-3.109.452,11	-2.784.938,26
		<u>-12.771.781,04</u>	<u>-11.988.142,89</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	[25]	-7.613.273,29	-7.967.478,39
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Konzessionsabgabe		-7.568.372,59	-7.681.943,77
b) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	[26]	-6.775.248,23	-6.247.431,60
		<u>-14.343.620,82</u>	<u>-13.929.375,37</u>
<b>Zwischenergebnis</b>		<b>15.726.120,23</b>	<b>13.322.594,37</b>
8. Erträge aus Beteiligungen		381.474,01	195.380,20
9. Erträge aus Ausleihungen und sonstigen Finanzanlagen		2.325,50	1.972,87
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		281.883,66	343.056,67
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-135.000,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.152.829,46	-1.995.231,54
		<u>-1.622.146,29</u>	<u>-1.454.821,80</u>
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>14.103.973,94</b>	<b>11.867.772,57</b>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[27]	-4.562.934,68	-4.772.411,68
15. sonstige Steuern	[28]	-93.685,73	-125.471,89
		<u>9.447.353,53</u>	<u>6.969.889,00</u>
<b>16. Jahresüberschuss</b>		<b>9.447.353,53</b>	<b>6.969.889,00</b>
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.222,82	1.333,82
18. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-1.000.000,00	-400.000,00
		<u>8.448.576,35</u>	<u>6.571.222,82</u>
<b>19. Bilanzgewinn</b>		<b>8.448.576,35</b>	<b>6.571.222,82</b>

## A N H A N G

### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften gemäß § 267 Abs. 3 des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und nach den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Damit werden auch die Vorschriften des § 10 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005 über die Aufstellung des Jahresabschlusses eingehalten. Die gesetzlichen Anforderungen des § 10 Abs. 3 EnWG zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung sind in der internen Rechnungslegung zu erfüllen.

Die Wertansätze des zum 31.12.2007 aufgestellten und von der Gesellschafterversammlung am 12.06.2008 festgestellten Jahresabschlusses sind unverändert für den Jahresabschluss 2008 vorgetragen worden.

Die technischen Anlagen der Stromverteilung sind seit dem 08.08.2006 verpachtet. Mit gleichem Datum haben wir die technische Betriebsführung übernommen.

Alle mit Wahlrechten ausgestatteten Pflichtangaben des Jahresabschlusses werden im Anhang ausgewiesen.

Gemäß § 42 Abs. 3 GmbH-Gesetz ist die Bilanz, soweit erforderlich, um die Posten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern erweitert.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet. Im Anlagenspiegel ist der Ausweis der Sachanlagen entsprechend den Erfordernissen der Energie- und Wasserwirtschaft tiefer gegliedert.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Aktiva

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** [2] des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten bewertet und werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

**Sachanlagen** [3] werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Hinzurechnung angemessener Zuschläge für anteilige Gemeinkosten aktiviert. Fremdkapitalzinsen werden nicht mit einbezogen. Falls erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Bei erhaltenen Zuschüssen zum Anlagevermögen wird gemäß R 6.5 der Einkommensteuerrichtlinien die Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen grundsätzlich um den Zuschuss gemindert. Seit dem 08.08.2006 werden die vom Pächter des Stromnetzes gezahlten Zuschüsse zu den Versorgungsanlagen als **Rechnungsabgrenzungsposten** passiv abgegrenzt und über die Dauer von 20 Jahren linear aufgelöst. Zwischen dem 01.01.2003 und dem 07.08.2006 erhaltene Zuschüsse zum Versorgungsnetz haben wir passivisch in einen Sonderposten Investitionszuschüsse Netze und Netzanschlüsse eingestellt und entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Investitionen aufgelöst. Bis zum 31.12.2002 erhaltene Zuschüsse sind als Empfangene Ertragszuschüsse passiviert und werden über die Dauer von 20 Jahren linear aufgelöst.

Die vom Bundesminister der Finanzen herausgegebenen AfA-Tabellen für den Wirtschaftszweig Energie- und Wasserversorgung und für allgemein verwendbare Anlagegüter bilden die Grundlage der planmäßigen Abschreibungen. Die Anlagenzugänge werden den steuerlichen Vorschriften entsprechend seit dem 01.01.2008 linear abgeschrieben. Die in Vorjahren aktivierten Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich – soweit steuerlich zulässig – degressiv abgeschrieben; der Wechsel zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt, wenn sich hierdurch höhere jährliche Abschreibungen ergeben. Die 1995 in Neukirchen-Vluyn vom RWE erworbenen Stromversorgungsanlagen, die in Neukirchen-Vluyn bis einschließlich 1994 aktivierten Wasserversorgungsanlagen und die 2001 vom RWE übernommenen Stromversorgungsanlagen in Moers-Rheinkamp werden linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter und Sammelposten werden grundsätzlich gemäß § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) bilanziert. Auswechselungen im Netzbereich werden im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten als Unterhaltungsaufwand behandelt.

Bei den **Finanzanlagen** [4] sind die Beteiligungen und die sonstigen Finanzanlagen (Genossenschaftsanteile) zu Anschaffungskosten bewertet. Bei einer im Geschäftsjahr neu erworbenen Beteiligung war eine außerordentliche Abschreibung erforderlich. Die sonstigen Ausleihungen sind mit dem Nennwert angesetzt.

Im **Umlaufvermögen** [5] wurden keine Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommen.

**Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 14 – 20.08.2009 -**

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** [6] sind mit den gleitenden durchschnittlichen Anschaffungskosten oder den niedrigeren Tagespreisen angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** [7] sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Alle mit vertretbarem Aufwand erkennbaren Einzel- oder Gruppenrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung auf die verbleibenden Netto-Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

**Liquide Mittel** [9] sind mit ihrem Nennbetrag ausgewiesen.

#### **Passiva**

Die Bildung der **Sonderposten** [11] erfolgen in Anlehnung an die HFA-Stellungnahme 1/84 des Institutes der Wirtschaftsprüfer und in Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB. Der **Sonderposten zu § 4b InvZuIG 1982** wird linear, der Sonderposten Investitionszuschuss wird entsprechend zum Aktivposten degressiv aufgelöst.

Die Zwischen dem 01.01.2003 und dem 07.08.2006 erhaltenen **Investitionszuschüsse Netze und Netzanschlüsse** [12] werden analog zu den Nutzungsdauern der dazugehörigen Aktivposten aufgelöst und ertragswirksam über die Umsatzerlöse vereinnahmt.

Die bis zum 31.12.2002 **empfangenen Ertragszuschüsse** [13] werden über einen Zeitraum von 20 Jahren linear mit 5 % der Ursprungswerte ertragswirksam über die Umsatzerlöse aufgelöst.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** [14] werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der biometrischen Richttafeln 2005 von Heubeck, Köln, berechnet und passiviert. Es wurde erstmals abweichend von den steuerlichen Vorschriften des § 6a EStG ein marktüblicher Rechnungszinsfuß in Höhe von 4,5 % für die handelsrechtliche Bewertung zugrunde gelegt.

In den **Steuerrückstellungen** [15] und **sonstigen Rückstellungen** [16] sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach den Grundsätzen vernünftiger und ordnungsgemäßer kaufmännischer Beurteilung angemessen und ausreichend berücksichtigt. Verpflichtungen aus Altersteilzeit-, Vorruhestandsverträgen und Beihilfen sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten unter Zugrundelegung der biometrischen Richttafeln 2005 von Heubeck, Köln, berechnet und zurückgestellt. Es wurde erstmals abweichend von den steuerlichen Vorschriften des § 6a EStG ein marktüblicher Rechnungszinsfuß in Höhe von 4,5 % für die handelsrechtliche Bewertung zugrunde gelegt. Rückstellungen für zukünftige Verträge zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit sind ebenfalls nach den vorstehenden Grundsätzen berechnet und entsprechend der wahrscheinlichen Inanspruchnahme zurückgestellt.

Die **Verbindlichkeiten** [17] sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

#### **Gewinn- und Verlustrechnung**

Die gemäß Energie- und Stromsteuergesetz zu erhebenden Verbrauchssteuern werden von den **Umsatzerlösen** [21] abgesetzt und von der Gesellschaft als Steuerschuldnerin an das Hauptzollamt abgeführt.

Die Auflösung der Zuschüsse für Netze und Netzanschlüsse wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Der Ausweis des von der Gesellschaft gemäß Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen abzuführenden Wasserentnahmeentgeltes erfolgt unter dem **Materialaufwand** [23].

#### **Erläuterungen zur Bilanz**

##### **Aktiva**

Die Posten des **Anlagevermögens** [1] werden im Anlagenspiegel entsprechend den handelsrechtlichen Erfordernissen tiefer gegliedert. Der Anlagenspiegel zeigt in einer Anlage zum Anhang die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Abschreibungen und der Restbuchwerte. Die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen insgesamt 7,6 Mio. €.

**Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 14 – 20.08.2009 -**

Die Investitionen in das **Anlagevermögen** [1] belaufen sich auf 10,2 Mio. € und verteilen sich folgendermaßen auf die Aktivitäten:

in T€	2008	*Vorjahr
Stromverteilung	3.213,2	4.068,0
Gasverteilung	1.316,6	1.467,2
Wärmeversorgung	82,9	95,9
Wasserversorgung	2.025,3	2.007,6
Sonstige	3.568,9	3.657,1
	<b>10.206,9</b>	11.295,8

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** [2] handelt es sich insbesondere um entgeltlich erworbene Software und um Nutzungsrechte an Grundstücken Dritter zur Sicherung unserer Versorgungsanlagen.

Gewöhnliche Erweiterungs- und Erneuerungsinvestitionen bestimmen überwiegend das Volumen der Investitionen in unsere **Sachanlagen** [3].

Die **Finanzanlagen** [4] erhöhten sich durch weitere planmäßige Kapitaleinzahlungen in die Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG und durch neue Beteiligungen an der Trianel Power Windpark Borkum GmbH & Co. KG und der Trianel GmbH (vormals: Trianel European Trading GmbH). An der Biokraftgesellschaft Moers / Dinslaken GmbH mit Sitz in Moers besteht eine 50 %ige Beteiligung bei einem Stammkapital von 3,6 Mio. €. Das Rumpfgeschäftsjahr 2007 (27.04. bis 31.12.) schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 34 T€ ab.

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** [8] enthalten auch die zwischen den unterjährigen Ablesestichtagen und dem Bilanzstichtag abgegrenzten Energie- und Wasserverbräuche.

Energie- und Wasserverkäufe sowie Dienstleistungsentgelte bestimmen überwiegend den Ansatz der **Forderungen gegen Gesellschafter** [7].

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich im Wesentlichen aus Netznutzungsentgelten, EEG-Forderungen, Vorratsgrundstücken, debitorischen Kreditoren, Steuererstattungsansprüchen und sonstigen vertraglichen Ansprüchen zusammen.

**Passiva**

Die Veränderungen des **Eigenkapitals** [10] zeigt nachstehende Tabelle:

Angaben in T€	01.01.2008	Einstellung	Ausschüttung	31.12.2008
III. 2. andere Gewinnrücklagen	2.552,1	1.000,0	0,0	3.552,1
IV. Bilanzgewinn	6.571,2	8.447,4	6.570,0	8.448,6

Die **satzungsmäßigen Rücklagen** [10] wurden ursprünglich entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen gebildet.

Die **Steuerrückstellungen** [15] betreffen den voraussichtlichen Steueraufwand des Geschäftsjahres.

Altersteilzeitvorsorgeaufwendungen und Abfindungen bei Vorzeitpensionierungen, Jubiläumszuwendungen, Beihilfen, Archivierungskosten, Verpflichtungen aus Jahresabschluss- und Rechnungserstellung, Verpflichtungen aus Energielieferverträgen, Urlaubsansprüchen, Tantiemen, unterlassene Instandhaltungen, Aufwendungen zur Erfüllung der Anforderungen nach dem Energiewirtschaftsgesetz und Vertragsrisiken bestimmen weitgehend den Ansatz der **sonstigen Rückstellungen** [16].

**Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 14 – 20.08.2009 -**

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** [17]:

<b>Verbindlichkeiten in T€</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>&gt;1 - &lt; 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>	<b>Gesamt</b>
1. - gegenüber Kreditinstituten *	2.466,5	11.065,9	25.373,6	38.906,0
Vorjahr:	2.723,5	10.331,7	26.074,2	39.129,4
2. - erhaltene Anzahl. auf Bestellungen	7,4	0,0	0,0	7,4
Vorjahr:	20,8	0,00	0,0	20,8
3. - aus Lieferungen und Leistungen	8.743,0	0,0	0,0	8.743,0
Vorjahr:	7.413,5	0,0	0,0	7.413,5
4. - gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	149,2	0,0	0,0	149,2
Vorjahr:	250,3	0,0	0,0	250,3
5. - gegenüber Gesellschaftern	1.863,7	0,0	0,0	1.863,7
Vorjahr:	2.081,9	0,0	0,0	2.081,9
6. - sonstige Verbindlichkeiten	2.866,0	423,0	500,0	3.789,0
Vorjahr:	4.247,7	400,0	500,0	5.147,7
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>16.095,8</b>	<b>11.488,9</b>	<b>25.873,6</b>	<b>53.458,3</b>
Vorjahr:	<b>16.737,7</b>	<b>10.731,7</b>	<b>26.574,2</b>	<b>54.043,6</b>

\*Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 14,8 Mio. € (Vorjahr: 15,9 Mio. €) durch modifizierte Ausfallbürgschaften gesichert.

**Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen** [18] resultieren aus Anzahlungen für die Herstellung von Netzanschlüssen.

Energieeinkäufe, Netznutzungsentgelte, Tiefbauarbeiten und beratende Dienstleistungen bestimmen weitgehend die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** [19].

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, [17] betreffen Dienstleistungsentgelte.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** [17] betreffen im Wesentlichen Energielieferungen, sonstige Lieferungs- und Leistungsentgelte und vertragliche Rückforderungsansprüche.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** [20] enthalten Überzahlungen aus Energie- und Wasserverlieferungen, für Dritte vereinnahmte Netznutzungsentgelte, Darlehen der Arbeitnehmer an die Gesellschaft, von Kunden erhaltene Kautionen und Ausgleichszahlungen für Schadenersatz zukünftiger Schäden an unseren Versorgungsanlagen.

Folgende Vermerke sind gemäß § 266 HGB zu den sonstigen Verbindlichkeiten, erforderlich:

<b>Angaben in T€</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>&gt;1 - &lt; 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>	<b>Gesamt</b>
- davon aus Steuern	247,8	0,0	0,0	247,8
Vorjahr:	205,3	0,0	0,0	205,3
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	10,0	0,0	0,0	10,0
Vorjahr:	0,0	0,0	0,0	0,0

**Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 14 – 20.08.2009 -**

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Zuordnung der ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** [21] zu den jeweiligen Sparten zeigt nachstehende Tabelle:

Angaben in T€	2008	Vorjahr
Strom	98.808,4	96.759,3
- abzüglich Stromsteuer	-7.639,2	-7.408,6
<b>Strom ohne Stromsteuer</b>	<b>91.169,2</b>	89.350,7
Gas	30.736,2	26.936,3
- abzüglich Erdgassteuer	-2.746,0	-2.668,5
<b>Gas ohne Erdgassteuer</b>	<b>27.990,2</b>	24.267,8
Wärme	<b>2.045,4</b>	1.819,0
Wasser	<b>13.997,0</b>	14.225,3
	<b>135.201,8</b>	129.662,8

Als indirekte Steuer sind die Stromsteuer und die Erdgassteuer in den Energieverkaufspreisen enthalten und werden von den Versorgungsunternehmen an das Hauptzollamt als Verwaltungsbehörde dieser Steuern abgeführt. Insofern handelt es sich um durchlaufende Posten, die von den Umsatzerlösen abzusetzen sind.

Die Umsatzerlöse Strom enthalten neben den Umsätzen aus Handelsgeschäften auch die Umsätze aus der Verpachtung des Stromnetzes. Die Mehrerlöse beim Gas in Höhe von 15,3 % kommen durch eine temperaturbedingte höhere nutzbare Abgabe und durch bezugsseitig indizierte Preisanpassungen zustande, die sich zeitverzögert auf die Absatzpreise auswirken. In der Wasserversorgung ist bei einem Umsatzrückgang von 1,6 % die nutzbare Abgabe um 2,3 % erneut zurückgegangen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** [22] setzen sich zusammen aus:

Angaben in T€	2008	Vorjahr
* Gewinn aus Abgängen zum Anlagevermögen	<b>42,1</b>	23,6
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		
- § 4b InvZulG 1982	<b>16,0</b>	16,0
- Investitionszuschuss	<b>22,4</b>	24,6
* Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<b>101,9</b>	228,0
* andere periodenfremde Erträge	<b>382,3</b>	138,2
weitere sonstige betriebliche Erträge	<b>3.156,2</b>	1.452,6
	<b>3.721,0</b>	1.883,0

\* periodenfremd

Die anderen periodenfremden Erträge resultieren überwiegend aus Rückerstattungen von Wasserbezugskosten, Regelenergie und Wasserentnahmeentgelten früherer Jahre sowie Zahlungseingängen zu ausgebuchten Forderungen. In den weiteren sonstigen betrieblichen Erträgen sind hauptsächlich Entgelte für Dienstleistungen, Marketingzuschüsse, Mahn- und Sperrgebühren, Grundstücks- und andere Vermietungserträge und Schadenersatzleistungen enthalten.

Für die Erhöhung des **Materialaufwandes** [23] gelten die Ausführungen zu den Umsatzerlösen analog. Der Materialaufwand enthält die aufgrund des Gesetzes über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern (Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes NRW – WasEG - vom 27. Januar 2004) erhobenen Wasserentnahmeentgelte.

Von den **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** [24] entfallen 1.337,7 T€ (Vj. 1.013,6 T€) auf die Altersversorgung.

Die Entwicklung der **Abschreibungen** [25] ergibt sich aus der Übersicht zum Anlagevermögen. Die Abschreibungen enthalten steuerrechtliche Abschreibungen gemäß § 6 Abs. 2 EStG mit 37,4 T€ und außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert gem. § 253 Abs. 2 HGB in Höhe von 13,3 T€.

**Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 14 – 20.08.2009 -**

Zu den **übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen** [26] sind die folgenden Angaben erforderlich:

<b>Angaben in T€</b>	<b>2008</b>	<b>Vorjahr</b>
* Verluste aus Anlagenabgängen	<b>226,1</b>	247,2
* Ausbuchungen und Wertberichtigungen zu Forderungen	<b>271,7</b>	498,4
* andere periodenfremde Aufwendungen	<b>0,0</b>	2,9
weitere übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>6.277,1</b>	5.498,9
	<b>6.775,2</b>	6.247,4
* periodenfremd		

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** [27] enthalten periodenfremde Aufwendungen und Erträge, die saldiert einen Ertrag in Höhe von 14,1 T€ ergeben.

### **Unbundling**

Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen sind nach den Vorschriften des Zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 07. Juli 2005 verpflichtet, die gesetzlichen Anforderungen zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in der internen Rechnungslegung abzubilden.

### **Ergänzende Angaben**

#### **Ergebnis Auswirkungen steuerrechtlicher Vorschriften**

Der handelsrechtliche Bilanzgewinn wurde durch die Inanspruchnahme steuerlicher Sondervorschriften mit 24,7 T€ positiv beeinflusst.

#### **Warensicherungsgeschäfte**

Zur finanziellen Absicherung der Risiken beim Gaseinkauf mit seiner volatilen Ölpreisbindung und unseren Gasprodukten mit zeitgebundenen Preisgarantien auf der Absatzseite wurden in Analogie zu diesen Produkten ölpreisbasierende SWAP-Geschäfte abgeschlossen. Die mit den vorhandenen Grundgeschäften verbundenen SWAP-Verträge werden von uns als handelsrechtliche Bewertungseinheit behandelt.

#### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Unsere Mitarbeiter sind bei der RZVK Köln durch mittelbare Pensionszusagen abgesichert. Die Verpflichtung der RZVK ist dort nicht in vollem Umfang durch entsprechende Vermögenspositionen gedeckt. Ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelte 2005 eine Deckungslücke (laufende Versorgungsleistungen waren zum Teil, Anwartschaften waren vollständig ungedeckt) in Höhe von 7,4 Mio. €. Zur Verringerung dieser Unterdeckung wird von der RZVK eine zusätzlich Umlage (Sanierungsgeld) von 2,5 % erhoben.

Im Geschäftsjahr wurden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften mit einem Gesamtvolumen von 1,6 Mio. € vertraglich vereinbart.

Neben sonstigen finanziellen Verpflichtungen in einer Höhe von ca. 58 Mio. € bestehen langfristige vertragliche Stromabnahmeverpflichtungen aus einer Beteiligung an einem GuD Kraftwerk in Höhe von ca. 40 GWh/a.

### **Angaben zu den Organen**

#### **Geschäftsführung**

**Dipl.-Ing. Ditmar Jakobs**, Moers  
bis 31.03.2009  
Sprecher der Geschäftsführung

**Dipl.-Kfm. Stefan Krämer**, Moers

## Aufsichtsrat

**Dipl.-Oec. Volker Marschmann**, Moers  
Unternehmer, Ratsmitglied  
Vorsitzender

**Dipl.-Kfm. Ulrich Henkel**, Alpen  
Mitglied des Vorstandes der rhenag AG  
1. stellvertretender Vorsitzender

**Wolfgang Setina**, Moers  
Kfm. Angestellter, Arbeitnehmervertreter  
2. stellvertretender Vorsitzender

**Norbert Ballhaus**, Moers  
Bürgermeister

**Bernd Böing**, Neukirchen-Vluyn  
Bürgermeister

**Klaus Brohl**, Moers  
Elektromeister, Ratsmitglied

**Christof Epe**, Wesel  
Leiter Netzzugang/Netznutzung  
der RWE Verteilnetz GmbH  
ab 12.11.2007

**Dr. Claus Hagemann**, Moers  
Lehrer, Ratsmitglied

**Klaus Janßen**, Neukirchen-Vluyn  
Kfm. Angestellter, Arbeitnehmervertreter  
bis 29.02.2008

**Gerhard Kersting**, Moers  
Kfm. Angestellter, Arbeitnehmervertreter  
ab 20.12.2007

**Friedhelm Mintzer**, Moers  
Rektor, Ratsmitglied

**Rudolf Niedobetzki**, Moers  
Versicherungskaufmann, Ratsmitglied

**Dipl.-Ing. Michael Nöfer**, Gelsenkirchen  
Kfm. Angestellter, Arbeitnehmervertreter

**Karl-Heinz Reimann**, Moers  
Elektrohauer, Ratsmitglied

**Klaus Rudatsch**, Moers  
Steuerberater, Ratsmitglied

**Dirk Spannekrebs**, Moers  
Energieanlagenelektroniker,  
Arbeitnehmervertreter ab 18.04.2008

**Dipl.-Kfm. Wolfgang Thoenes**, Moers  
Stadtkämmerer, beratendes Mitglied

**Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 14 – 20.08.2009 -**

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen 23,6 T€

Bezüglich der Angaben zu den Bezügen gemäß § 285 Nr. 9a HGB wird für die Geschäftsführung auf die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB verwiesen.

Im Übrigen wurde ein gegenüber der Geschäftsführung gewährtes grundbuchlich gesichertes Altdarlehen planmäßig mit 1 % verzinst und im Geschäftsjahr vollständig (0,6 T€) getilgt.

Für die früheren Mitglieder der Geschäftsführung sind Gesamtbezüge in Höhe von 110,7 T€ angefallen. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen 1,2 Mio. €.

**Belegschaft**

Von den durchschnittlich 193 Beschäftigten (ohne Auszubildende) sind 124 Personen Gehaltsempfänger und 69 Personen Lohnempfänger.

**Anteilseigner**

Die Geschäftsanteile werden zu 75 % von der Städtische Betriebe Moers AöR, zu 20 % von der RWE Rhein-Ruhr AG, Essen und zu 5 % von der Stadt Neukirchen-Vluyn gehalten.

**Gewinnverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt vor, nach der erfolgten Zuführung von 1.000.000,00 € in die Gewinnrücklagen aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 8.448.576,35 € einen Betrag in Höhe von 8.448.000,00 € an die Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Rest in Höhe von 576,35 € auf das Geschäftsjahr 2009 vorzutragen.

Moers, den 17. April 2009

**EN**ergie Wasser **N**iederrhein GmbH  
Stefan Krämer

Entwicklung des Anlagevermögens der ENERGIE Wasser Niederrhein GmbH im Geschäftsjahr 2008

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten in Euro				Entwicklung der Abschreibungen in Euro				Buchwerte in Euro		Kennzahlen	
	Bestand am 01.01.2008	Zugänge Nachaktivierung	Abgänge	Bestand am 31.12.2008	Bestand am 01.01.2008	Zugänge Zuschüsse	Abgänge Zuschreibungen	Bestand am 31.12.2008	Bestand am 31.12.2007	durchschnittl. AfA-Satz	Buchwert	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Lizenzen, Leitungs- und ähnliche Rechte Umbuchungen	4.599.398,57	251.444,20 100.172,60	227,00 0,00	4.960.788,37	3.046.079,57	230.296,80 0,00	45,00 0,00	1.684.457,00	1.553.319,00	4,6%	34,0%	
2. Geleistete Anzahlungen Umbuchungen	100.172,60	0,00 0,00	0,00 100.172,60	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	100.172,60	0,0%	0,0%	
Umbuchungen	4.699.571,17	251.444,20 100.172,60	227,00 100.172,60	4.960.788,37	3.046.079,57	230.296,80 0,00	45,00 0,00	1.684.457,00	1.653.491,60	4,6%	34,0%	
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Umbuchungen Aplm. Abschreibung	19.943.953,38	28.532,63 510,00	204.302,84 0,00	19.768.693,17	9.623.263,84 0,00	285.637,28 0,00	119.003,63 0,00	9.855.544,68	10.320.869,54	1,5%	50,4%	
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen Umbuchungen	23.825.663,79	329.402,07 109.082,00	8.784,52 0,00	24.255.363,34	11.929.779,79 0,00	1.168.933,07 0,00	8.604,52 0,00	11.165.255,00	11.895.884,00	4,8%	46,0%	
3. Umspannungs-, Regler- und Speicheranlagen Umbuchungen	18.098.568,37	372.073,09 768,00	176.201,75 0,00	18.295.207,71	12.407.571,37	655.308,56 0,00	109.949,22 0,00	5.342.277,00	5.690.997,00	3,6%	29,2%	
4. Verteilungsanlagen	172.441.696,86	4.968.451,31	871.049,83	176.539.098,34	119.042.821,86	4.646.066,50	712.131,02	53.562.321,00	53.398.875,00	2,6%	30,3%	
5. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	6.593.585,26	202.198,80	0,00	6.795.784,06	4.574.121,26	271.483,80	0,00	1.950.179,00	2.019.464,00	4,0%	28,7%	
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.777.856,38	343.948,28	238.367,69	7.882.436,97	6.810.425,38	332.276,28	235.526,69	975.262,00	967.431,00	4,2%	12,4%	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Umbuchungen	112.809,42	762.860,82 0,00	0,00 110.360,00	765.310,24	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	765.310,24	112.809,42	0,0%	100,0%	
Umbuchungen Aplm. Abschreibung	248.794.133,46	7.007.467,00 110.360,00	1.499.706,63 110.360,00	254.301.893,83	164.387.983,50	7.369.725,49 0,00	1.185.215,08 0,00	83.716.148,92	84.406.149,56	2,8%	32,9%	
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Beteiligungen	5.039.226,46	2.867.967,72	0,00	7.927.194,18	0,00	135.000,00	0,00	7.792.194,18	5.039.226,46	0,0%	98,3%	
2. Sonstige Ausleihungen	225.005,13	50.000,00	15.702,76	259.302,37	0,00	0,00	0,00	259.302,37	225.005,13	0,0%	100,0%	
3. Sonstige Finanzanlagen	2.147,43	0,00	0,00	2.147,43	0,00	0,00	0,00	2.147,43	2.147,43	0,0%	100,0%	
Umbuchungen Aplm. Abschreibung	5.266.379,02	2.937.967,72	15.702,76	8.188.643,98	0,00	135.000,00	0,00	8.053.643,98	5.266.379,02	1,6%	98,4%	
Umbuchungen Aplm. Abschreibung	266.760.083,65	10.206.878,92 210.532,60	1.515.636,39 210.532,60	267.451.326,18	167.454.063,07	7.735.022,29 0,00	1.185.280,08 0,00	93.454.249,90	91.326.020,68	2,9%	34,9%	

## L A G E B E R I C H T

### 1. Geschäft und Rahmenbedingungen

#### 1.1. Wirtschaftliche Gesamtlage

Nach dem Aufschwung der Vorjahre sah sich die deutsche Wirtschaft – ausgelöst durch die Krise an den internationalen Finanzmärkten – im Geschäftsjahr 2008 erstmalig wieder einem globalen konjunkturellen Abschwung ausgesetzt. Vielfältige weltwirtschaftliche Belastungsfaktoren schwächten das Wachstum, wodurch die deutsche Wirtschaft nur noch um 1,6 Prozent zulegen konnte, nach einem Vorjahreswachstum von 2,5 Prozent. Die Inflationsrate der Verbraucherpreise war mit 2,6 Prozent zudem deutlich höher als in den vergangenen Jahren. Dies führte zu einer negativen Entwicklung bei den Realeinkommen der privaten Haushalte. In der Folge ging der private Konsum leicht zurück.

Aufgrund der hohen Bedeutung des exportabhängigen industriellen Sektors zeigte sich die konjunkturelle Abschwächung zunächst in der Industrie. Zwar verlief die Entwicklung der deutschen Warenexporte im ersten Quartal noch stabil, die Entwicklung der Auslandsnachfrage nach industriellen Erzeugnissen, welche den konjunkturellen Aufschwung in den vergangenen Jahren weitgehend getragen hatte, schwächte sich aber bereits ebenso wie die weiter vorausschauenden Exporterwartungen merklich ab. Die realwirtschaftlichen Folgen der Finanzkrise waren damit spätestens ab dem 3. Quartal 2008 in Deutschland spürbar.

Die Bundesregierung reagierte in Abstimmung mit wichtigen Partnerländern mit einem umfangreichen, die Wirtschaft stabilisierenden Maßnahmenpaket auf die veränderte Situation. Das Paket zielt primär auf eine Wiederherstellung des Vertrauens in das Finanzsystem und die Wirtschaft. Damit soll der Abschwung in seiner sich selbst verstärkenden Dynamik gebremst, Arbeitsplätze gesichert und die Wachstumskräfte gestärkt werden.

#### 1.2. Energiewirtschaft und Wettbewerb

Auch die deutsche Energiebranche verspürte im Jahr 2008 diese gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Das erste Quartal des Jahres 2008 war zunächst von der guten Konjunktur des Vorjahres geprägt. Zudem verzeichneten die Unternehmen witterungsbedingt teilweise erhöhten Heizwärmebedarf. Die durch den konjunkturellen Abschwung abschwächende Industrieproduktion sorgte ab der zweiten Jahreshälfte für einen stagnierenden Stromverbrauch. Der Gasverbrauch stieg in Deutschland durch die kühlere Witterung und einen verstärkten Gaseinsatz in der Stromerzeugung dagegen leicht an. Die Witterung sorgte so bei privaten Haushalten im ersten Halbjahr für eine erhöhte Nachfrage, der industrielle Erdgasverbrauch stagnierte im schlechteren konjunkturellen Umfeld.

Die Energiebeschaffung war im Jahr 2008 von starken Preisschwankungen an den internationalen Rohölmärkten geprägt. Die Notierungen für ein Barrel Glossar der Nordseesorte Brent, die Anfang 2008 bei 97 US\$ gelegen hatten, stiegen bis Anfang Juli auf Rekordwerte von über 140 US\$, um dann bis Ende Dezember auf 37 US\$ und damit weit unter das Ausgangsniveau zurückzufallen. Der Gasmarkt entwickelte sich vergleichbar, da die Gasnotierungen der Preisentwicklung am Ölmarkt mit zeitlichem Versatz folgen. Die Importpreise lagen mit rund 36 Prozent deutlich über dem Vorjahr und konnten insgesamt nur teilweise weitergegeben werden. Zurückzuführen war das hohe Preisniveau weitgehend auf eine starke Rohstoffnachfrage aus dem asiatischen Raum sowie Transportengpässe in den Lieferländern Australien und Südafrika. Zeitgleich mit der Finanzkrise setzte für vorgenannte Rohstoffe zur Jahresmitte ein massiver Preisverfall ein, in erster Linie begründet durch die weltweite konjunkturelle Abschwächung.

Auf den europäischen Strommärkten lagen die Preise im Jahresdurchschnitt insgesamt deutlich über Vorjahresniveau, größtenteils bedingt durch den Einfluss der Brennstoffpreisentwicklung. An der Leipziger Energiebörse EEX notierten Grundlastkontrakte im Spotmarkt im Jahresdurchschnitt beispielsweise mit 66 Euro je Megawattstunde (MWh) und damit erheblich über dem Niveau von 2007 mit 38 Euro. Spitzenlaststrom verteuerte sich ebenfalls. Eine vergleichbare Entwicklung verzeichnete der Terminhandel, stark geprägt durch die Entwicklung der Steinkohle- und Gaspreise. Auch hier war für die erste Jahreshälfte ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, gefolgt von einem Preisrückgang hin zum Jahresende.

Die Strompreise für Endkunden und Weiterverteiler spiegelten die Entwicklung am Großhandelsmarkt wider. Zahlreiche Energieversorger waren gezwungen die Entgelte anzuheben. Die Preise für Haushalte und kleine Gewerbebetriebe lagen im Jahr 2008 um durchschnittlich 5 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Industrieunternehmen mussten etwa 13 Prozent mehr bezahlen.

Wesentliche Rahmenbedingungen der Branche werden durch das politische Umfeld bestimmt. Dabei zielte der Gesetzgeber im Jahr 2008 auf eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien. Die verbundene Einspeisung im Rahmen

des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) stieg im Jahr 2008 gegenüber 2007 um deutliche 10,5 Prozent. Auch dies ist ein Grund für die Preissteigerungen gegenüber den Endkunden.

Der Wettbewerb um die Weiterverteiler und Endkunden nahm im Laufe des Jahres 2008 weiter zu. Insbesondere einige Gasversorgungsunternehmen konnten ihre Vertriebsgebiete ausdehnen. Auch neue Anbieter stellen sich dem Wettbewerb. Laut einer durch den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) beauftragten Umfrage vom Oktober 2008 hat bereits ein Fünftel aller Haushalte beim Gas ein neues Produkt oder einen anderen Lieferanten gewählt. Gut 6 Prozent aller Haushaltskunden entscheiden sich für einen neuen Gasanbieter. Ende 2007 betrug dieser Anteil noch 1 Prozent.

Für die Regulierung der Netzentgelte markiert das Jahr 2008 das Ende der kostenbasierten Regulierung und den Übergang zur Anreizregulierung. Parallel zur Kostenprüfung im Rahmen der zweiten Netzentgeltgenehmigungsrunde bereitete die Bundesnetzagentur (BNetzA) 2008 die Umsetzung der im November 2007 verabschiedeten Anreizregulierungsverordnung vor. Ab dem 01. Januar 2009 gilt somit für jeden Strom- und Gasnetzbetreiber in Deutschland eine individuell festgelegte Obergrenze für die Erlöse aus Netzentgelten.

### **1.3. Geschäftsverlauf und Gesellschaft**

#### **1.3.1. Ergebnis und Geschäftsmodell**

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2008 liegt mit 9.447.553,53 Euro deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Damit haben wir das geplante Ergebnis trotz der angespannten konjunkturellen Situation deutlich übertroffen und den für die steuerliche Abzugsfähigkeit der Konzessionsabgabe zugrunde liegenden Mindesthandelsbilanzgewinn überschritten. Der Jahresüberschuss ermöglicht uns 8.448.000,00 Euro an unsere Gesellschafter auszuschütten und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 1.222,82 Euro eine Einstellung in die Gewinnrücklage von 1.000.000,00 Euro vorzunehmen.

ENNI ist damit im liberalisierten Umfeld gut positioniert. Trotz des fortschreitenden Wettbewerbs sehen wir für uns weiterhin gute Chancen und weit reichende Potenziale. Dies ist nicht zuletzt dadurch begründet, dass wir unser Unternehmen durch den bereits vor Jahren eingeleiteten Konsolidierungsprozess dauerhaft kosten- und kundenorientiert aufgestellt haben. Neben unseren herkömmlichen Geschäftsfeldern haben wir uns bereits erfolgreich über neue Aktivitäten positioniert. So konnte das Geschäftsfeld ‚Handel und Beteiligungen‘ erstmals einen wichtigen Beitrag zur Ergebnissteigerung für das Jahr 2008 leisten. Zudem hat sich ENNI seit Jahresbeginn 2008 als Dienstleister für ein umfangreiches kaufmännisches Dienstleistungspaket in der Unternehmensgruppe Städtische Betriebe Moers AöR (sbm) etabliert. Wir entwickeln uns damit zunehmend zum zentralen Dienstleister für kaufmännische und verbundene Themenstellungen in der Unternehmensgruppe und zielen darauf ab, diese Rolle orientiert an den Bedürfnissen und Anforderungen auch im Gesamtkonzern Stadt Moers in Zukunft weiter auszubauen. Bereits heute treten wir auch als Dienstleister für die Abwassergebührenabrechnung der Stadt Moers auf. Damit haben wir neben den klassischen Sparten Strom, Gas, Wasser und Wärme ein neues Geschäftsfeld etabliert.

Unser Hauptziel besteht darin, uns nachhaltig am niederrheinischen Energiemarkt zu behaupten. Unsere Herausforderung fokussiert damit die langfristige Entwicklung vom ‚kommunalen Energie- und Wasserversorger‘ hin zu einem ‚auf neue Märkte ausgerichteten und über Partnerschaften auch überregional tätigen Energie- und Infrastrukturdienstleiters mit kommunaler Verwurzelung‘. Wir werden an dem erfolgreichen Konsolidierungskurs im Kerngeschäft festhalten und gleichzeitig in- und außerhalb des Netzgebietes gezielt mit Partnern wachsen. Dazu entwickeln wir innovative Produkte und Dienstleistungen, welche wir in der Region und darüber hinaus erfolgreich anbieten. Für uns sind dies die Eckpfeiler, unser Ergebnis zu sichern und unsere Selbständigkeit nachhaltig zu erhalten.

#### **1.3.2. Beteiligungen**

Das Jahr 2008 war durch starke Preisvolatilität auf der Beschaffungsseite geprägt. Unsere Beteiligungsstrategie, die auf eine größere Unabhängigkeit von Konditionen der Beschaffungsmärkte abzielt, hat sich heute bestätigt. So hielten wir auch im Geschäftsjahr 2008 an unserem nachhaltigen Ziel fest, unsere mittelbare Eigenerzeugungsquote über das Geschäftsfeld Beteiligungen auf bis zu 50 Prozent unseres Stromabsatzes von 430 Millionen Kilowattstunden auszubauen. Wir haben uns aus diesem Grunde an unterschiedlichen Erzeugungsanlagen, vornehmlich im Verbund mit Partnerunternehmen, beteiligt und bereits ein gut diversifiziertes Beteiligungsportfolio aufgebaut. Im fossilen Erzeugungsbereich halten wir rund 0,9 % der Anteile an dem Gas- und Dampfturbinenkraftwerk der Trianel Power Kraftwerk Hamm-Uentrop GmbH & CO. KG (TPH) in Hamm. In Lünen sind wir an dem Steinkohlekraftwerk der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & CO. KG (TPK) mit knapp 2 Prozent beteiligt, an dem durch die Trianel Kohlekraftwerk Krefeld Projektgesellschaft mbH & CO. KG (TKK) geplanten Steinkohlekraftwerk in Krefeld werden wir uns Anfang 2009 betei-

ligen. Im Jahr 2008 blieben wir jedoch mit einem noch hohen Energiehandelsvolumen weiter stark abhängig vom Markt.

Ergänzt wird unsere Beteiligungsstrategie neben dem fossilen Bereich durch das Engagement in Form von ‚regenerativen Beteiligungen‘. Dieses Engagement wollen wir weiter ausbauen. Gemeinsam mit den Stadtwerken Dinslaken hat ENNI deshalb im Jahr 2008 die Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH gegründet, die im Moerser Technologiepark Eurotec ein hochmodernes Frischholz-Heizkraftwerk betreibt. Beide Partner zielen auf den Einstieg in die Stromproduktion, um die gemeinsame Wettbewerbsposition zu stärken, gleichzeitig jedoch einen positiven Beitrag zur umweltschonenden Stromerzeugung zu leisten. Regenerative Energieerzeugungsprojekte bieten neben ökologischen auch ökonomische Vorteile. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) garantiert über Jahre stabile Rahmenbedingungen für die Förderung, um die politisch erklärten Ziele zum Klimaschutz auf EU- und Bundesebene umzusetzen.

Hierbei sieht der Gesetzgeber im Betrieb von Windparks auf See einen wichtigen strategischen Baustein. Derartige Großprojekte ermöglichen Erzeugungsleistungen im Bereich konventioneller Kraftwerke und minimieren Eingriffe in die Landschaft und Umwelt auf See. Die Bundesregierung hält es für realistisch, dass diese Windparks eine Leistung von 20.000 - 25.000 Megawatt bis zum Jahr 2025/2030 erbringen können. Damit könnten allein die Windräder auf See 15 Prozent des heutigen deutschen Strombedarfs decken.

Auch ENNI setzt auf diesen Wachstumsmarkt und hat sich im Jahr 2008 mit 1,0 Prozent an der Trianel Power Windpark Borkum GmbH & CO. KG zum Bau des Offshore-Windpark Borkum-West II beteiligt. Dies ist ein weiterer strategischer Eckpfeiler, der es uns ermöglicht, unser regeneratives Erzeugungsportfolio weiter auszubauen. Zudem sehen wir hier Chancen, an dieser neuen Technologie sowie den gegebenen Skaleneffekten von Großprojekten im Erzeugungsbereich zu partizipieren. Vor dem Hintergrund der Finanzkrise bestehen für das Offshore-Projekt jedoch aktuell erhebliche Finanzierungsengpässe, so dass der Betreiber zunächst den Bau und Betrieb einer deutlich geringeren Anzahl der ursprünglich geplanten Anlagen anvisiert. Dies veranlasste uns, eine Teilwertabschreibung unseres Engagements vorzunehmen. Wir gehen weiterhin von der Zukunftsfähigkeit des Parks aus, werden jedoch unter Risikogesichtspunkten im Jahr 2009 unser Engagement nochmals prüfen.

Als ehemaliger Monopolist rechnet ENNI für die Zukunft wettbewerbsbedingt weiter mit Mengen- und Margenrückgängen im Kerngeschäft. Als Reaktion zielen wir auf einer Überkompensation der Ergebnisrückgänge durch neue Aktivitäten und Geschäftsfelder. Vor dem Hintergrund unserer Unternehmensgröße sind wir zum Ergebnisausgleich, das heißt zur Realisierung wirtschaftlicher Projekte, jedoch weiterhin auf Partnerschaften angewiesen. In der Vergangenheit bestand eine enge Zusammenarbeit mit der Trianel GmbH, aus der unterschiedliche Projekte und Beteiligungen hervorgingen. Es ist davon auszugehen, dass die Trianel GmbH weiterhin innovative und für uns wirtschaftliche Projekte anstößt, die für ein einzelnes Stadtwerk allein nicht umsetzbar sind. Aus Gründen der großen Projektnachfrage von Stadtwerken, die nicht an der Trianel GmbH beteiligt sind, kam es im vergangenen Jahr verstärkt zu ratiellen Kürzungen gemeldeter Anteile. Wir haben uns im vergangenen Jahr dazu entschlossen, den bevorzugten Projektzugang als Gesellschafter über einen Anteilsverkauf in Höhe von 0,68 Prozent an der Trianel GmbH zu sichern.

Beteiligungen	Bilanzansatz TEUR	Haftkapital TEUR	Anteil %
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Aachen	3.124,2	44,0	2,11
Trianel Power Kraftwerk Hamm-Uentrop GmbH & Co. KG, Aachen	776,3	393,3	0,93
Trianel Power Windpark Borkum GmbH & Co. KG, Aachen	390,0	525,0	1,00
Trianel GmbH, Aachen	361,3	100,0	0,59
Biokraftgesellschaft Moers / Dinslaken GmbH, Moers	1.800,0	1.800,0	50,00
Fernwärme Niederrhein GmbH, Dinslaken	1.058,4	1.058,4	6,90
Wasserverbund Niederrhein GmbH, Krefeld	207,1	207,1	9,00
items GmbH, Münster	48,0	12,0	2,09
Rheinisch-Westfälisches-Institut für Wasserforschung gGmbH, Mühlheim	25,6	25,6	3,13
MoersMarketing GmbH, Moers	1,3	1,3	5,00

### 1.3.3. Produkte und Absatz

Auch im Jahr 2008 konnten wir unsere Tarifkunden in den Geschäftsfeldern Strom und Gas binden und unsere gute Marktposition im Heimatmarkt halten. Entgegen dem Branchentrend sind die Kundenwechselraten nicht weiter angestiegen. Dies bestätigt unseren Marktauftritt und die Strategie des bedarfsgerechten und breiten Produktangebotes. Im Ergebnis konnte der ENNI-Stromverkauf mit 430 GWh im Jahr 2008 stabilisiert werden, während der Gasabsatz mit 534 GWh witterungsbedingt leicht angestiegen ist. Der Wasserverkauf blieb mit 7,0 Millionen cbm geringfügig unter dem Vorjahr.

Insgesamt wurden in den Geschäftsfeldern Strom und Gas bestehende Produkte im Dialog mit den Kunden weiter entwickelt. Besonders ausgeprägt war der Wunsch nach Festpreisprodukten, dem wir nachkamen. Im Strombereich konnten die Kunden zwischen einer Preisgarantie von 12 oder 24 Monaten wählen. Bei den limitierten fixGas-Produkten waren die Kontingente bereits nach wenigen Tagen ausverkauft. Da die Entwicklung des Gasbezuges von den Schwankungen der Rohölpreise abhängt, haben wir das verbundene Preisrisiko durch Sicherungsgeschäfte mit der Bayerischen Landesbank abgefangen. Im Geschäftsjahr wurden Sicherungsgeschäfte für vorgenannte Produkte und Zeiträume von bis zu 24 Monaten abgeschlossen. Diese vereinbarten ‚SWAPS‘ vermeiden das sonst für die ENNI vorhandene Risiko schwankender Gasbezugspreise. Hervorzuheben ist, dass sämtliche Kundengruppen der Sparten Strom und Gas von diesem Angeboten gebrauch machten. Durch diese Produktvariante konnten im Großkundenbereich Kunden gebunden und bereits verlorene Kunden zurück gewonnen werden. Die Aktivitäten im Vertrieb außerhalb des Stammgebietes wurden zudem intensiviert. Auch hier wurden neue Kunden hinzu gewonnen. Mit Beginn des Jahres 2009 wird bereits der erste Geschäftskunde mit Gas außerhalb des Stammgebietes beliefert.

Auch im Bereich der Energieberatung wurde im Jahr 2008 das Beratungsangebot durch die wachsende Bedeutung der ökologischen Anforderungen ausgebaut. Der Bedarf unserer Kunden ist durch hohe Energiepreise, die gesetzliche Einführung der Energieausweise für Gebäude und durch ein erhöhtes Umweltbewusstsein stark gestiegen. Wir haben die Energieberatung hierzu seit dem Geschäftsjahr 2007 breiter aufgestellt und bieten unseren Kunden Informationen zu Energieeffizienz und Einsparpotenzialen. Die Kampagnen ‚Thermografie‘ und ‚Energieausweis‘ waren sehr erfolgreich und ein wichtiger Beitrag zur Kundenbindung.

Im Bereich der Ökologie ist ENNI einen ungewöhnlichen Weg gegangen. Anstatt für ökologisches Handeln einen Aufpreis zu zahlen, bekommt der Kunde etwas für sein Handeln zurück. Mit dem erstmals aufgelegten ‚ENNI-Öko-Fonds‘ bieten wir unseren Kunden seit dem 01.01.2009 die Möglichkeit einen Betrag von bis zu 10.000 Euro in Form einer Inhaberschuldverschreibung für den Zeitraum von 5 Jahren bei uns anzulegen. Der Zinssatz ist mit jährlich 4,6 Prozent attraktiv. Während die ENNI den Zins für fünf Jahre garantiert, kann der Kunde kurzfristig über sein Geld verfügen. Die Gesamthöhe der Inhaberschuldverschreibung ist auf 1,8 Millionen Euro limitiert und stellt den Eigenkapitalanteil der ENNI am Biomasseheizkraftwerk in Moers dar. Der Kunde ist somit über die ENNI als Gesellschafter an der ökologischen Stromerzeugung des Biomasseheizkraftwerks gebunden, ohne die Risiken des Kraftwerks tragen zu müssen.

Die Entwicklung des Geschäftsjahres 2008 macht uns zuversichtlich, zukünftig weiter erfolgreich am Markt zu agieren. Wir werden unsere Chancen auch in Zukunft weiter aktiv nutzen. Unsere Strategie ist es, Kundenbedürfnisse durch die Kombination aus einer intelligenten Energiebeschaffung und neuen, innovativen Produktangeboten bedarfsgerecht zu befriedigen. Gleichzeitig zielen wir auf den Ausbau des neuen Geschäftsfeldes ‚Kaufmännische Dienstleistungen‘, insbesondere durch eine Ausweitung des Leistungsangebotes im und mit dem Unternehmensverbund SBM. Erste Grundsteine einer gemeinsamen Wachstumsstrategie wurden im Jahr 2008 bereits durch ein gemeinsames Strategieprojekt gelegt.

### 1.3.4. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2008 haben wir insgesamt 10,2 Millionen Euro in unser Anlagevermögen investiert. Neben den gewöhnlichen Erweiterungs- und Erneuerungsinvestitionen lag erneut ein Schwerpunkt im Bereich der mittelbaren Stromerzeugung. Die Investitionen im Bereich des Sachanlagevermögens der Geschäftsfelder Strom, Gas und Wasser waren jeweils stark durch die Verteilungsanlagen geprägt (Strom 3,2 Millionen Euro, Gas 1,3 Millionen Euro, Wasser 2,0 Millionen Euro). Im Anhang befindet sich eine auf die Geschäftsbereiche bezogene Aufstellung der Gesamtinvestitionen.

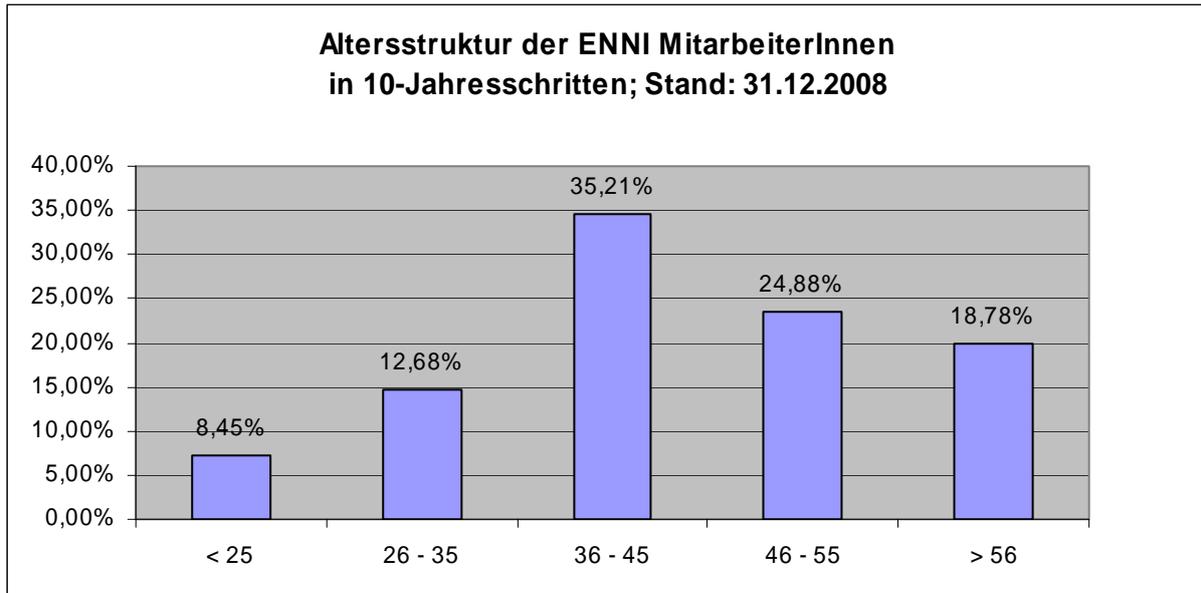
### 1.3.5. Finanzierung

Die Zinssituation auf dem Kapitalmarkt zeichnet sich aus Gründen der noch anhaltenden Finanzmarktkrise durch ein gegenüber dem Vorjahr gestiegenes Zinsniveau für die Mittelbeschaffung aus. Durch die weiterhin gute Innenfinanzierung der ENNI sowie die erstmalige Emission einer Inhaberschuldverschreibung konnten wir im Jahr 2008 trotz deutlicher Investitionen weitestgehend auf neue Kreditaufnahmen verzichten. Für das Jahr 2009 bedarf es jedoch der Fi-

nanzierung über den Kapitalmarkt im Rahmen der genehmigten Planansätze. Von deutlich gestiegenen Finanzierungsbedingungen gehen wir jedoch nicht aus.

### 1.3.6. Personal- und Sozialbericht

Unser Personal zeichnet sich durch Berufserfahrung, ein hohes Ausbildungsniveau, Flexibilität und Engagement aus. Uns ist es wichtig, dass unsere insgesamt 201 Mitarbeiter im Rahmen einer aktiven Personalpolitik ihren individuellen Bedürfnissen und Zielen entsprechend bedarfsgerecht gefördert werden. Wir setzen dabei auf Schulungen, Seminare und individuelle Maßnahmen. Im Schnitt sind unsere Mitarbeiter 41 Jahre alt und seit 14 Jahren im Unternehmen beschäftigt.



Neben der Personalentwicklung räumt ENNI den Führungskräften einen besonderen Stellenwert ein. Eine gute Führungskraft zeichnet sich nicht nur durch fachliche, sondern auch durch Führungskompetenz aus. Wir setzen daher auf die Instrumente des kooperativen Führungsstils, das strukturierte Mitarbeitergespräch und das Führen mit Zielen. Zudem bereiten wir den Führungskräftenachwuchs mit einer fundierten Ausbildung darauf vor, weiterführende Aufgaben zu übernehmen.

Auch die Ausbildung junger Menschen genießt bei ENNI einen hohen Stellenwert. Wir tragen mit unserem Ausbildungsengagement nicht nur zur eigenen mittel- und langfristigen Nachwuchsförderung bei, ENNI bildet auch über den eigenen Bedarf hinaus aus und bietet damit jungen Leuten eine aussichtsreiche berufliche Zukunft in der sich stark entwickelnden Energiewirtschaft. Angehende Industriekaufleute sowie Kaufleute für Bürokommunikation qualifizieren sich damit auch für den regionalen Arbeitsmarkt.

ENNI hat sich zu einem ‚umfassenden Infrastrukturdienstleister mit kommunalem Bezug‘ entwickelt. Dabei verzeichnete das Unternehmen einen deutlich gestiegenen Steuerungs- und Führungsaufwand zum einen als Dienstleister im Unternehmensverbund und zum anderen durch eine Fülle neuer Themen- und Aufgabenstellungen in den klassischen Geschäftsfeldern. Dies und ebenso das im Jahr 2009 altersbedingte Ausscheiden des technischen Geschäftsführers erforderten eine Anpassung der bestehenden Führungsstrukturen. ENNI hat zum Jahresbeginn 2008 eine Bereichsebene unterhalb der Geschäftsführung eingeführt und damit zukunftsweisend die Weichen in Richtung einer ‚Konzernstruktur‘ gestellt.

### **1.3.7. Wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren**

Im vergangenen Jahr gab es erneut eine Vielzahl von neuen oder veränderten gesetzlichen Regelungen. Exemplarisch seien hier das Thema ‚Smart-Meetering‘ und die neuen Richtlinien zur Gasbilanzierung genannt. Diese Veränderungen müssen meist kurzfristig umgesetzt und damit in die operativen Prozesse und die Informationstechnologie (IT) eingearbeitet werden. Damit werden verstärkt bereits heute knappe Unternehmensressourcen gebunden.

Mit dem Gesetz zur ‚Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas im Wettbewerb‘ hat der Gesetzgeber im Jahr 2008 das Mess- und Zählwesen mit den Dienstleistungen Messstellenbetrieb und Messung liberalisiert. Ab Januar 2010 werden so genannte ‚Intelligente Zähler‘ bzw. ‚Smart-Meter‘ bei Neubauten und größeren Gebäudesanierungen zur Pflicht. Mittels dieser intelligenten Zähler wird Kunden zukünftig Gelegenheit gegeben den Energiebedarf transparent zu gestalten und hieraus energiesparende Maßnahmen abzuleiten. Im Rahmen eines Projektes prüft ENNI gemeinsam mit Partnerunternehmen bestehende Optionen, auch, um vertriebsseitige Chancen zu nutzen.

Im vergangenen Jahr wurde im Gasnetz erstmalig die Erlösobergrenze für die erste Regulierungsperiode der Anreizregulierung festgelegt. Zufrieden stellend für die ENNI ist die von der Landesregulierungsbehörde beschiedene hohe Effizienz unseres Netzes. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Effizienzanforderungen wurde im Jahr 2008 für das Stromnetz in Neukirchen-Vluyn eine Netzstudie mit dem Ziel der Netzoptimierung durchgeführt. Zur Erreichung des Zielnetzes wurden für die nächsten fünf Jahre konkrete Optimierungsmaßnahmen aus der Untersuchung abgeleitet, die nun sukzessive umgesetzt werden. Weiterhin wurde die geplante Erneuerung der Umspannanlage Moers-Utfort durch die RWE Rhein Ruhr Verteilnetz GmbH als Netzbetreiber genehmigt. Die neue Anlage wird die alte Anlage aus den sechziger Jahren ersetzen.

Die Bundesnetzagentur hat für den Strom- als auch den Gasbereich im Jahr 2008 Festlegungsverfahren zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens eingeleitet. Das Ziel besteht in der Festlegung von Standardverträgen für den Betrieb von Messstellen und die Erbringung von Messdienstleistungen. Darüber hinaus sollen einheitliche Geschäftsprozesse für das Messwesen bestimmt und die hierfür relevanten Prozessbestandteile an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Das Ziel der Festlegungen der Bundesnetzagentur besteht darin, verlässliche und massengeschäftstaugliche Rahmenbedingungen für die Abwicklung des Messwesens zu schaffen und eine zügige und effiziente Kooperation zwischen Netzbetreiber, Messdienstleister und Messstellenbetreiber zu ermöglichen.

### **1.3.8. Sonstige wesentliche Sachverhalte**

#### **1.3.8.1. Netzverpachtung**

Im Strombereich hat ENNI nach umfangreicher Prüfung bestehender Optionen das Netz weiterhin an die RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH verpachtet. Damit setzen beide Partner die bisherige erfolgreiche und partnerschaftliche Form der Zusammenarbeit fort.

#### **1.3.8.2. Geschäftsprozesse**

Der Wasserverkauf blieb mit 7,0 Millionen cbm im Geschäftsjahr 2008 geringfügig unter dem Vorjahr. Unser Wasser stammt aus den eigenen Quellen unserer drei Wasserwerke und entspricht mit dem Härtebereich 2 dem Wunsch unserer Kunden nach ‚weichem Wasser‘. Obwohl wir eine aufwändige Schnellentkarbonisierungsanlage betreiben gehören wir zu den günstigsten Wasseranbietern der Region. Im vergangenen Jahr haben wir das Geschäftsfeld Wasser im Rahmen eines umfassenden Benchmarks mit anderen regionalen Wasserversorgern verglichen. Hierbei wurde unsere gute Kostenposition im Geschäftsfeld Wasser bestätigt.

Auch die Effizienz unseres Abrechnungsbereiches haben wir im Jahr 2008 durch eine unabhängige externe Gesellschaft prüfen lassen und so mit unseren Wettbewerbern verglichen. Das Ergebnis hat uns gezeigt, dass ENNI im Marktvergleich bereits heute richtig positioniert und damit für die Zukunft sehr gut gerüstet ist. Natürlich werden wir bestehende Potenziale weiter erschließen, um unsere Position am Markt zu halten und weiter ausbauen zu können.

Eine einfache und plausible Datenbereitstellung wird für die Versorgungsnetze immer wichtiger. Deshalb entschied sich ENNI für die Einführung eines Leitungs-, Informations- und Dokumentationssystems (LIDS). In diesem werden neben den Grafikdaten auch Sachdaten zu Anlagen und Leitungen erfasst. Um diese Daten für das ‚Asset Management‘ und den Betrieb nutzbar zu machen, wurde parallel ein technisches Management System (TOMS) eingeführt. Dieses ist über Schnittstellen mit dem LIDS und SAP verbunden. Operativ startete TOMS mit dem Einsatz des Moduls Störungsmanagement. Dies ermöglicht die Erfassung, Dokumentation und abschließende Auswertung aller Störmeldungen.

### **1.3.8.3. Informationstechnologie**

Für einen entscheidenden Wettbewerbsfaktor halten wir weiterhin eine unserer Erfordernissen entsprechende IT. Hier haben wir uns bereits seit langem für Produkte des entwicklungs- und marktstarken Softwarepartners SAP entschieden. Als zentrales kaufmännisches IT-System nutzen wir die Version ERP 6.0. Damit verfügen wir über ein integriertes Datenverarbeitungssystem, mit dem wir unsere Geschäftsprozesse durchgängig abbilden. Da wir auf eine eigene Datenverarbeitungsabteilung verzichten, betreute uns das in Münster ansässige IT-Unternehmen items auch im Geschäftsjahr 2008.

Im Geschäftsjahr 2008 wurden von uns neben infrastrukturellen Projekten die Anforderungen der Bundesnetzagentur bzgl. der Geschäftsprozesse zum Lieferantenwechsel im Geschäftsfeld Gas umgesetzt. Mit der Trennung unserer Mandanten in einen Lieferanten- und einen Netzmandanten im Jahr 2009 werden wir die Anforderungen der BNetzA vollumfänglich umsetzen.

### **1.3.8.4. Umweltschutz**

Als eines der großen Wirtschaftsunternehmen am Niederrhein fühlen wir uns unserer Region auch in Fragen der Ökologie verpflichtet. Der Umweltschutz und unser verbundenes Handeln ist fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur und in unseren Umwelt-Leitlinien festgelegt. So beachten wir stets bestehende Umweltschutznormen und halten bei unserer täglichen Arbeit Standards ein. Unsere Kunden fördern wir aktiv bei energiesparenden und Wasser schonenden Projekten. Wir selbst arbeiten aktiv am Umweltschutz, unter anderem in den Bereichen Gewässer- und Vogelschutz. Höchste Priorität legen wir dabei auf den Schutz der in unserer Region vorhandenen Wasservorräte. Hier fühlen wir uns als einer der größten Wasserlieferanten am Niederrhein besonders für das Lebensmittel Nummer eins der rund 140.000 in Moers und Neukirchen-Vluyn lebenden Menschen verantwortlich.

Besonders wichtig sind uns die Wasserschutzgebiete rund um unsere Wasserwerke. Hier besteht seit mehr als einem Jahrzehnt eine enge Zusammenarbeit mit den dort wirtschaftenden Landwirten. Es bestehen sowohl in Moers als auch in Neukirchen-Vluyn schriftlich fixierte Kooperationen. Durch diese ist eine gewässerverträgliche Bewirtschaftung der Äcker geregelt. ENNI verpflichtete sich im Gegenzug den Mehraufwand und Ertragseinbußen der Landwirte finanziell auszugleichen.

Im Sinne der Umwelt werten wir in Moers und Neukirchen-Vluyn in jedem Jahr Flächen in und um unsere Wasserschutzgebiete ökologisch auf. Damit verfügen wir über ein so genanntes Ökokonto. In Absprache mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Wesel und den jeweiligen Kommunen sind Renaturierungen nach einem Punktesystem bewertet. Bauträger können von diesem ökologischen Sparbuch so genannte Ökopunkte erwerben, die diese wiederum als gesetzlich geforderte Ausgleichsflächen für baubedingte Eingriffe in die Natur benötigen. Als erste Kommune des Kreises Wesel hat die Stadt Moers mit unserer Unterstützung schon vor Jahren dieses ökologische Sparbuch eingerichtet.

Unsere stark ökologisch orientierten Kunden können mit unserem Stromprodukt ENNI öko zum Umweltschutz aktiv beitragen. Mit unserem neuen Produkt – dem ENNI-Öko-Fonds – besteht darüber hinaus seit Jahresbeginn 2009 erstmals die Möglichkeit die regenerative Energieerzeugung in der Region über eine sichere Geldanlage in Form einer Inhaberschuldverschreibung zu fördern, gleichzeitig jedoch eine hohe Rendite zu erzielen.

Unsere jährliche Abfallbilanz beinhaltet mittlerweile mehr als 25 Abfallarten. Dort dokumentieren wir die ordnungsgemäße Entsorgung. Durch umfangreiche Maßnahmen sowie den Wechsel des Entsorgers haben wir die Entsorgungskosten auch im Jahr 2008 auf 29.000 Euro weiter gesenkt.

### **1.3.8.5. Förderprojekte**

Bei der Akquisition neuer Erdgaskunden verfolgen wir weiterhin natürliche Absatzziele. Dennoch sehen wir die finanzielle Förderung unserer Erdgaskunden beim Einsatz neuer Technologien auch als aktiven Beitrag zum Umweltschutz. Wir hielten deshalb im Jahr 2008 an den Förderprogrammen, ‚Erdgas Plus‘ und ‚Erdgasfahrzeuge‘, fest. Zusätzlich unterstützten wir unsere Erdgasheizer bei der Installation von solarthermischen Anlagen und gaben weiterhin Anreize, in ökologisch sinnvolle und energiesparende Technologien zu investieren.

### 1.3.8.6. Unbundling und Regulierungsmanagement

Die staatliche Regulierung des Netzzuganges setzte sich auch im Jahr 2008 weiter fort. Insbesondere für den Gasbereich bestand im Jahr 2008 starker Veränderungsdruck. So wurden die Geschäftsprozesse für den Lieferantenwechsel sowie das Grundmodell der Ausgleichsleistungs- und Bilanzregeln im Gassektor von uns umgesetzt. Die Regulierungsbehörden erwarten von der Einführung der neuen Modelle, dass sie entscheidende Impulse für mehr Wettbewerb auslösen.

ENNI hat bereits frühzeitig erkannt, dass kontinuierlich Maßnahmen erforderlich sind, um ein Leerlaufen der auch für de-minimis Unternehmen geltenden Entflechtungsvorschriften zu verhindern. Vor diesem Hintergrund haben wir im Jahr 2008 eine erneute Prüfung der Unbundling-Anforderungen durch den Gleichbehandlungsbeauftragten der RWE-Rhein-Ruhr AG im Unternehmen durchführen lassen. Für uns hat dieses an das RWE-Gleichbehandlungskonzept orientierte Projekt zu einer Minimierung der regulatorischen Risiken beigetragen. Obwohl gesetzlich nicht vorgeschrieben, haben wir uns entschieden, ein verbindliches Gleichbehandlungsprogramm einzuführen und eine Gleichbehandlungsstelle einzurichten. Das Gleichbehandlungsprogramm enthält Pflichten der Belegschaft zur Sicherstellung der diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes sowie mögliche Sanktionen für den Fall der Nichtbeachtung.

ENNI setzt damit sukzessive die bestehenden Unbundling-Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes um. Das langfristige Ziel besteht weiterhin in dem Spagat zwischen Versorgungssicherheit und einer optimalen Kosten- und Erlössituation. Durch die Zusammenarbeit mit dem Anteilseigner RWE Rhein-Ruhr AG haben wir hier bislang optimale Voraussetzungen für das Unbundling geschaffen.

### 1.4. Berichterstattung gemäß § 108 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Die Gesellschaft hat ihre Pflicht zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung jederzeit erfüllt und darüber den kommunalen Anteilseignern gemäß § 108 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gesondert Bericht erstattet.

## 2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

### 2.1. Ertragslage

Um die Ertragslage darzustellen, haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung auf die wesentlichen Posten verkürzt dargestellt:

Angaben in T€	2008	%	Vorjahr	%
Gesamtleistung	<b>139.805</b>	<b>100,0</b>	132.377	100,0
Materialaufwand	<b>-89.350</b>	<b>63,9</b>	-85.169	64,3
<b>Rohergebnis</b>	<b>50.455</b>	<b>36,1</b>	47.208	35,7
Andere Aufwendungen sowie gewinnunabhängige Steuern	<b>-34.823</b>	<b>25,7</b>	-34.011	25,7
Finanzergebnis	<b>-1.622</b>	<b>1,1</b>	-1.455	1,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<b>-4.563</b>	<b>3,6</b>	-4.772	3,6
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>9.447</b>	<b>5,3</b>	6.970	5,3

Das Rohergebnis ist bei einer Zunahme der Gesamtleistung in Höhe von 7,4 Millionen Euro (5,6 Prozent) und einem Anstieg des Materialaufwandes von 4,2 Millionen Euro (8,9 Prozent) um 3,2 Millionen Euro (6,9 Prozent) gestiegen. Der relative Anteil der anderen Aufwendungen und des Finanz- und Steuerergebnisses nahm gemessen an der Gesamtleistung um 3,7 Prozent ab. Der Jahresüberschuss liegt mit 9,4 Millionen Euro um 2,5 Millionen Euro über dem Ergebnis des Vorjahres.

**Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 14 – 20.08.2009 -**

**2.2. Vermögenslage**

**Aktiva**

<b>Angaben in T€</b>	<b>31.12.2008</b>	<b>%</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>%</b>
Anlagevermögen	<b>93.455</b>	<b>78,0</b>	91.326	78,3
Umlaufvermögen	<b>26.305</b>	<b>22,0</b>	25.254	21,6
Rechnungsabgrenzungsposten	<b>18</b>	<b>0,0</b>	26	0,1
	<b>119.778</b>	<b>100,0</b>	116.606	100,0

**Passiva**

<b>Angaben in T€</b>	<b>31.12.2008</b>	<b>%</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>%</b>
Eigenkapital	<b>35.779</b>	<b>29,9</b>	32.901	28,2
Sonderposten und Ertragszuschüsse	<b>17.462</b>	<b>14,6</b>	19.320	16,5
*Mittel- und langfristiges Fremdkapital	<b>42.697</b>	<b>35,6</b>	42.339	36,3
*Kurzfristiges Fremdkapital	<b>22.436</b>	<b>18,7</b>	20.700	17,8
Rechnungsabgrenzungsposten	<b>1.404</b>	<b>1,2</b>	1.346	1,2
	<b>119.778</b>	<b>100,0</b>	116.606	100,0

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der ENNI ist zufrieden stellend. Eigenkapital, 2/3 Prozent der Sonderposten und Ertragszuschüsse sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital decken das Anlagevermögen zu 96,4 Prozent (Vorjahr: 93,0 Prozent). Die Investitionen des Geschäftsjahres 2008 lagen mit 10,2 Millionen Euro deutlich über den planmäßigen Abschreibungen von 7,6 Millionen Euro. Um die langfristige Finanzierung zu sichern, kamen im Geschäftsjahr 2008 Kredite in Höhe von 2,5 Millionen Euro zur Auszahlung. Diesen standen planmäßige Tilgungen in Höhe von 2,4 Millionen Euro gegenüber. In 2009 werden zur Finanzierung unserer Investitionen in die Versorgungsnetze und strategischen Beteiligungen weitere langfristige Kreditaufnahmen erforderlich sein.

**2.3. Finanzlage und Liquidität**

Die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit haben wir in der verkürzten Kapitalflussrechnung zusammengefasst. Das Geschäftsjahr 2008 hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

<b>Angaben in T€</b>	<b>2008</b>	<b>Vorjahr</b>
Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft	<b>18.925</b>	3.684
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<b>-9.925</b>	-11.257
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<b>-5.996</b>	823
Liquiditätsveränderung	<b>3.004</b>	-6.750

Die Investitionen in das Anlagevermögen haben wir zu 75,8 Prozent (Vorjahr: 70,5 Prozent) aus den Abschreibungen finanziert.

**3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

### **3.1 Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

#### **3.1.1. Risikobericht 2008**

Eine aktive Steuerung von Chancen und Risiken ist wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensführung. Grundlage des Risikomanagementsystems ist eine Systematik, die risikopolitische Richtlinien, Zuständigkeiten sowie Analyse- und Bewertungsverfahren beinhaltet, um Chancen und Risiken effizient zu steuern. Potenziell das Ergebnis beeinflussende Faktoren werden besonders sorgfältig in Abstimmung mit dem Unternehmenscontrolling beobachtet. Bei Bedarf erfolgen gesonderte Sensitivitätsanalysen.

Die größten Risiken sehen wir in Regulierungsrisiken in Bezug auf die Strom- und Gasnetze sowie in witterungsbedingten Absatzrisiken, die vor allem in der Heizperiode bestehen. Da wir das Stromnetz verpachtet haben, bestehen die Risiken der Regulierung hier nur beschränkt.

Zu den gesetzlichen Risiken zählen wir sowohl rechtliche Risiken als auch Regulierungsrisiken. Rechtliche Risiken entstehen aus juristischen Prozessen, aus fehlerhaften oder nicht durchsetzbaren Verträgen sowie aus Lieferverpflichtungen und Produkthaftungen. Regulierungsrisiken bestehen unter anderem aus bilanz- und steuerrechtlichen Risiken, Genehmigungsverfahren, gesetzlichen Auflagen, Auflagen im öffentlich-rechtlichen Bereich oder Umweltschutzbestimmungen. Für die Energiewirtschaft ist das Risiko sinkender Netzentgelte besonders bedeutend. Für diese Entgelte, die von den Netzbetreibern für die Netznutzung erhoben werden, besteht eine Genehmigungspflicht durch die BNetzA. Der Genehmigungsbescheid der Landesregulierungsbehörde hat für die ENNI zu keiner Veränderung gegenüber den zuvor genehmigten Netzentgelten im Gas geführt.

Unter Mengenrisiken verstehen wir Risiken, die sich negativ auf den Absatz unserer Produkte auswirken. Unser größtes Mengenrisiko ist witterungsbedingt. Die Witterung, insbesondere die Außentemperatur, kann sich je nach Temperaturverlauf im Winter vor allem auf die Gasabsatzmengen auswirken. Auf der Beschaffungsseite können mangelhafte Qualität und Quantität von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Lieferengpässe oder Logistikprobleme zu negativen Auswirkungen führen.

Preisrisiken entstehen aus der Veränderung von Marktpreisen, zum Beispiel für Strom oder fossile Primärenergieträger wie Kohle, Gas und Öl. Im Geschäftsjahr 2008 hat die Volatilität dieser Preise aufgrund der unsicheren Weltmarktlage stark zugenommen. Da eine Weitergabe dieser Preise an die Endverbraucher nicht immer oder erst mit zeitlicher Verzögerung möglich ist, kann sich die Marge verringern. Mit dem Einstieg in die eigene Stromproduktion haben wir eine entscheidende Weiche gestellt, unabhängiger vom volatilen Strommarkt zu werden. Um Preisrisiken für den Bereich der Gasbeschaffung abzusichern, setzen wir in begrenztem Umfang auf so genannte ‚Rohwaren-Swaps‘.

Finanzierungsrisiken bestehen im Wesentlichen aus Liquiditäts-, Zinsänderungs- und Forderungsausfallrisiken. Um unsere Liquiditätsposition und das Zinsergebnis zu optimieren, überwachen wir sämtliche bedeutsamen Zahlungsströme. Zudem haben wir Geschäftsvorgänge auf festgelegte Wertgrenzen beschränkt.

Die sich abzeichnende Gefahr einer Weltwirtschaftskrise führt dazu, dass Kreditfinanzierungen für Unternehmen im Vergleich zu Vorjahren nur zu verschlechterten Konditionen möglich sind. Um Finanzierungskosten zu optimieren, beschafft die ENNI Fremdkapital im Rahmen von konkret ausgerichteten Ausschreibungen am Bankenmarkt. Unsere sehr gute Bonität ermöglicht es uns, einen gezielten Kreis von Bankenpartnern anzusprechen und ein für die Preisfindung günstiges Wettbewerbsumfeld zu schaffen. Erstmals refinanzierten wir uns im Jahr 2008 auch über eine Inhaberschuldverschreibung.

Operative Risiken bestehen aus Betriebs-, Organisations-, IT-, Personal-, Sicherheits- und Preismodellrisiken. Für uns als Energieversorger sind vor allem Betriebsrisiken bedeutsam. Schäden an Verteilungsanlagen oder technische Störungen können zu Ausfällen und finanziellen Einbußen führen. Im Jahr 2008 wurden sämtliche Sachversicherungen einem Monitoring unterzogen und die Versicherungssumme an die Erfordernisse angepasst. Sonstigen operativen Risiken begegnen wir durch ein straffes Projekt- und Qualitätsmanagement, eng angebunden an die internen Controllinginstrumente.

Als strategische Risiken bezeichnen wir Investitionsrisiken, die aufgrund unserer Wachstumsausrichtung entstehen können. Hierzu zählen fehlerhafte, schlecht vorbereitete oder unzutreffende strategische Beurteilungen bei Unternehmensbeteiligungen, Projekten oder neuen Märkten und Technologien. Vor Investitionsentscheidungen erfolgen daher stets ausführliche strategische Analysen, basierend auf bedarfsgerechten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.

Die Strategie wird von der Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Führungskreis festgelegt und regelmäßig überprüft. Neuinvestitionen werden in den jeweiligen Fachbereichen erarbeitet, bewertet und durch die Geschäftsführung genehmigt.

Die Gesamtbeurteilung der gegenwärtigen Risikosituation durch die Geschäftsführung hat ergeben, dass es keine Anhaltspunkte für Risiken gab oder gibt, die den Fortbestand des Unternehmens im Berichtszeitraum gefährdet haben oder über diesen hinaus gefährden könnten.

### **3.1.2. Prognosebericht**

#### **3.1.2.1. Entwicklung und Folgen von Konjunktur und Energiemarkt**

Auch die Perspektiven für die weitere konjunkturelle Entwicklung haben sich mit den kurzfristigen Wachstumsprognosen deutlich verschlechtert. Dies gilt nicht zuletzt, da Deutschland durch seine hohe Exportabhängigkeit besonders stark von der sinkenden Nachfrage aus den Handelspartnerländern betroffen ist. Vom privaten Konsum gingen im Jahr 2008 aufgrund des beschleunigten Preisauftriebes keine positiven Impulse aus. Für das Gesamtjahr 2009 rechnen Wirtschaftsexperten mit einem weiteren Rückgang des Bruttoinlandsprodukts.

Bei den Verbraucherpreisen deutet sich im Zuge eines sich abschwächenden Preisauftriebes seit Ende des ersten Quartals 2009 allerdings eine leichte Entspannung an. Verantwortlich hierfür waren neben saisonbedingten Preisrückgängen niedrigere Preise für Heizöl und Nahrungsmittel. Die Kernrate, die Preissteigerungen ohne Energie und saisonabhängige Nahrungsmittel, verringerte sich ebenfalls. Konsumseitig wird damit für das Jahr 2009 eine ruhigere, leicht positive Entwicklung prognostiziert.

Trotz der konjunkturell angespannten Gesamtsituation rechnen wir nicht mit einschneidenden negativen Impulsen für unser Kerngeschäft. An dieser Stelle wirken andere Faktoren wie Witterungseinflüsse und die weltweite Entwicklung der Energiepreise wesentlich kräftiger. Zudem profitieren wir aus der für uns günstigen Kundenstruktur. Wir rechnen damit weder mit einem spürbaren regionalen Anstieg der Privatinsolvenzen noch mit einem Konkurs der für uns aufgrund der Höhe des Absatzes wichtigen gewerblichen oder industriellen Abnehmer.

Als problematisch betrachten wir weiterhin die Aktivitäten der BNetzA hinsichtlich der Anreizregulierung. Diese zielt ab auf Kostensenkungen bei den Entgelten für die Strom- und Gasnetze durch die Vorgabe von Erlösobergrenzen. Alle Netzbetreiber müssen sich damit am kostengünstigsten Betreiber messen lassen. Ein erhebliches Risiko besteht darin, dass aus Gründen des hohen Kostendrucks reine Kostensenkungsinstrumente zu weit reichenden Qualitäts- und Stabilitätsverlusten im Netz führen. Für ENNI ist es als eher kleinen Netzbetreiber problematisch, dass die Anforderungen der Anreizregulierung für große Netzbetreiber meist leichter zu erfüllen sind. Im Ergebnis wird uns die Anreizregulierung ab dem Jahr 2009 zu noch größerer Effizienz zwingen. Der verbundene Druck auf die Netznutzungsentgelte wird sich damit weiter erhöhen. Der Konsolidierungsprozess wird uns somit dauerhaft begleiten.

#### **3.1.2.2. Strategische Entwicklung unseres Unternehmens**

Der nachhaltige Erhalt der unternehmerischen Eigenständigkeit ist weiterhin oberstes Ziel unseres Unternehmens. Dieses Ziel werden wir langfristig nur erreichen können, wenn wir unsere Marktposition am linken Niederrhein mit einer attraktiven Produkt und Preispolitik weiter festigen. Parallel müssen wir neue Märkte und Vertriebsgebiete, auch über Partnerschaften, erschließen. Dies hilft uns, mögliche Kundenverluste im Ergebnis zu kompensieren. ENNI zielt damit auf die langfristige Entwicklung des Unternehmens vom ‚kommunalen Energie- und Wasserversorger‘ hin zu einem ‚auf neue Märkte ausgerichteten und über Partnerschaften auch überregional tätigen Energie- und Infrastrukturdienstleiters mit kommunaler Verwurzelung.

Der Einstieg bei der Trianel GmbH war für die strategische Zielrichtung der ENNI im Jahr 2008 bereits ein wichtiger Meilenstein. ENNI hat sich damit die Möglichkeit gesichert, an innovativen durch einzelne Stadtwerke größtenbedingte nicht umsetzbaren Projekten zu partizipieren. Potenziale sehen wir zudem in der Entwicklung zum umfassenden Infrastrukturdienstleister für die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und die gesamte Region. Neben dem operativen Geschäftsbetrieb und dem verbundenen klassischen Angebot unserer energiewirtschaftlichen Leistungspalette, zielen wir auf das Angebot kaufmännischer Dienstleistungen im Sinne eines ‚Shared Services Centers‘. So konnten wir bereits mit Jahresbeginn 2008 zahlreiche kaufmännische Aufgaben für die SBM und die neu gegründeten Sport- und Bäder-Betriebe Moers GmbH (sbb) übernehmen. Langfristiges Ziel ist es, weitere Leistungen im Unternehmensverbund sowie im Konzern Stadt Moers anzubieten. Unsere strategische Grundlinie wird dabei jedoch nicht verlassen. Der Fokus liegt weiter auf dem nachhaltigen Konsolidierungskurs, allerdings begleitet durch ein konservatives und richtig dosiertes Wachstum. Dafür haben wir uns feste Qualitätsstandards auferlegt, die auch unsere personellen Ressourcen berücksichtigen.

Zur Sicherung günstiger Bezugskonditionen wird ENNI als ‚strategische Säule‘ die mittelbaren Erzeugungskapazitäten über Kraftwerksbeteiligungen sukzessive weiter ausbauen. Das in Hamm-Uentrop entstandene Gas- und Dampfturbinenkraftwerk der Trianel Power Kraftwerk Hamm-Uentrop GmbH & CO. KG trug für ENNI bereits im Jahr 2008 als erstes Großprojekt zu einer Ergebnisstabilisierung bei. Ähnliches erwarten wir von unserer Beteiligung an dem noch im Bau befindlichen Steinkohlekraftwerk in Lünen und der geplanten Beteiligung an dem projektierten Steinkohlekraftwerk in Krefeld. Zum Zielbezugsportfolio von bis zu 50 Prozent der mittelbaren Eigenerzeugung wird es jedoch noch mindestens bis ins Jahr 2012 andauern. So sehen wir in der aktiven Teilnahme am Stromhandel, in der Akquisition weiterer ‚Contracting-Kunden oder Kommunikationsdienstleistungen Erfolg versprechende Wachstumsgaranten. Nicht zuletzt dient die Erweiterung unseres Dienstleistungsspektrums dazu, uns fest als eines der größten Wirtschaftsunternehmen in der Region zu verankern.

Die Versorgung unserer mehr als 80.000 Moerser und Neukirchen-Vluynener Kunden mit Energie und Wasser bleibt selbstverständlich unser wichtigstes Standbein. Deshalb werden wir auch in Zukunft attraktive und wettbewerbsfähige Angebote in den Markt bringen, um uns nachhaltig als Partner in der Region zu positionieren. Um Kundenbedürfnisse zu berücksichtigen und Trends zu erkennen, bauen wir auf repräsentative Marktforschung und nutzen in Wettbewerbsanalysen identifizierte Verbesserungspotenziale. Damit zielen wir auf den Spagat unsere Kostensituation weiter spürbar zu verbessern und dabei gleichzeitig unseren Kundenwünschen auf hohem Niveau gerecht zu werden.

Der Wettbewerb um die Energiekunden wird sich auch im Jahr 2009 weiter verschärfen. Begleitet wird dies durch einen enormen Effizienzdruck im Zuge der gesetzlichen Anreizregulierung. Wir rechnen mit Erlösrückgängen im Kerngeschäft und zielen darauf, diese durch gezieltes Wachstum zu ersetzen.

### **3.1.2.3. Mittelfristige Ergebnisentwicklung**

Auch im Geschäftsjahr 2009 wird ENNI weiterhin eine feste Größe auf dem niederrheinischen Energiemarkt sein, interessant für Kunden und Gesellschafter. Aufgrund des sich weiter verschärfenden Wettbewerbs und des sich ändernden gesetzlichen Rahmens rechnen wir jedoch nicht mehr mit einem nachhaltig steigenden, sondern mit einem konstanten Unternehmensergebnis. Zudem wird sich die angespannte konjunkturelle Gesamtsituation für den Zeitraum der andauernden Rezession anteilig im Ergebnis der ENNI widerspiegeln.

Das Jahr 2008 war von einer hohen Volatilität der Bezugskonditionen geprägt. Auch bei Realisierung eines sukzessiv erhöhten Anteils an der mittelbaren Eigenerzeugung über Beteiligungen an Erzeugungskapazitäten wird ENNI zunächst weiterhin stark von den beschaffungsseitigen Marktpreisen abhängig sein. Bezugspreissteigerungen werden wir jedoch nur eingeschränkt am Markt durchsetzen können. Damit werden sich die in Wettbewerbsmärkten üblichen Kundenverluste auch bei uns als dem aktuellen Moerser und Neukirchen-Vluynener Marktführer einstellen. Als ein bereits schlank aufgestelltes Unternehmen werden wir Erlösrückgänge voraussichtlich nur bedingt über reduzierte Aufwendungen oder zusätzliche Margen aus Neugeschäften kurzfristig kompensieren können.

Unsere geplanten Umsätze zeigen zwar durch das neue Preisniveau mit nun rund 143 Millionen Euro weiterhin ansteigende Tendenz. Da Bezugsaufwendungen mindestens in gleichem Maße steigen, wird das mittelfristige Ergebnis voraussichtlich auf einem Niveau vor Ertragssteuern von 12 Millionen Euro stagnieren. Wir gehen davon aus, dass wir Kundenverluste und Margenrückgänge über Neugeschäfte und neue Geschäftsfelder im Ergebnis kompensieren können.

Das Unternehmen wird sich damit trotz stark wandelnder Rahmenbedingungen weiterhin und nachhaltig positiv entwickeln. Dies spiegelt sich auch in unserer mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2013 wider. So erwarten wir für die kommenden Jahre einen stabilen Bilanzgewinn von rund 8 Millionen Euro. Die regulativen Einflüsse des Gesetzgebers auf unser Jahresergebnis haben wir hierbei bereits berücksichtigt. Wir sind uns jedoch bewusst, dass sich durch die Folgen der Anreizregulierung der Kostendruck nochmals verschärfen wird. Zur langfristigen Ergebnissicherung werden wir deshalb den Konsolidierungsweg der Vorjahre fortzusetzen und parallel neue Geschäftsfelder aufbauen. Neben neuen Produkten im Kerngeschäft sehen wir Potenziale in den Handels- und Beteiligungsergebnissen sowie dem Auf- und Ausbau des Dienstleistungsgeschäftes.

Moers, den 17. April 2009

Energie Wasser Niederrhein GmbH  
Stefan Krämer

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Energie Wasser Niederrhein GmbH, Moers, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter der Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Köln, den 03. Juni 2009

KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft  
für den Öffentlichen Sektor  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

zur Mühlen  
Wirtschaftsprüfer

Kopp  
Wirtschaftsprüfer

### **Bericht des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung gefördert, beraten und überwacht. Hierzu hat er sich durch Berichterstattung und Beratung mit der Geschäftsführung über alle wesentlichen Geschäftsvorgänge sowie über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft umfassend unterrichtet und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht ist unter Einbeziehung der Buchführung und unter Beachtung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) von dem am 21. November 2008 durch den Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, die KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den öffentlichen Sektor Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat nimmt das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat stimmt dem Jahresabschluss 2008 und dem Lagebericht zu und schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung über die Gewinnverwendung an.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2008 festzustellen und die Ergebnisverwendung zu beschließen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit, die zum guten Erfolg beigetragen hat.

Moers, den 18. Juni 2009

Der Aufsichtsrat  
Volker Marschmann  
Vorsitzender

### **Beschluss über die Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2008**

Die Gesellschafterversammlung der **ENERGIE Wasser Niederrhein GmbH** hat in der 33. Sitzung am 18. Juni 2009 folgendes beschlossen:

#### 4.0 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008

A) .....

B) Aus dem Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2008 wird ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Aus dem verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 8.448.576,35 € wird ein Betrag von 8.448.000,00 € im Verhältnis der Geschäftsanteile gemäß § 29 Abs. 3 GmbH-Gesetz am 16. Juli 2009 ausgeschüttet und der verbleibende Betrag in Höhe von 576,35 € wird auf das Geschäftsjahr 2009 vorgetragen.

C) .....